

# Bergarbeiter-Zeitung

verbunden mit

## Glück-Aus.

Abonnementspreis 50 Pfg. pro Monat, 1,50 Mk. pro Quartal.

Durch die Post pro Monat 1,50 Mark; pro Quartal 4,50 Mark. Einzelne Nummern 1 Mark.

Vereins- und Versammlungs-Anzeigen kosten die fliegendeblatte Kolonelle ober deren Raum 25 Pfg., im reaktionellen Teil 1 Mk. Geschäftsanzeigen werden nach Ermäßigung der laufenden Aufträge nicht mehr aufgenommen.

Telephon-Nr. 98.

Organ zur Förderung der Interessen der Bergarbeiter und verwandten Berufe.

Telegramm-Adresse: Mittelverband Bochum.

Unverlangt eingegangene Manuscripte werden nicht zurückgeschickt. Bei Abdruck unserer Originalartikel bitten wir um Quellenangabe.

Verantwortlich für die Redaktion: Theodor Wagner, Essen. Druck u. Verlag von Hansmann & Co., Bochum, Wiemelshausenstr. 42.

Es wird keine Garantie dafür übernommen, daß Inserate an einem bestimmten Platz, Tage oder überhaupt zur Aufnahme gelangen.

### Warum? Darum!

Warum so wenig nur geehrt Bist Bergmann du im Kohenschacht, Der du doch gibst so hohen Wert Tief unten aus der Erdennacht? —

Warum ist nur dein Lohn so klein, Und so gering dein Lebensschutz? — Warum umsonst jahraus, jahrein Bekämpfst du frechen Herrentrutz? —

Warum geächtet jämmerlich Wirft du durch Listen tausendfach? — Warum, warum, ich frage dich, Bist, Bergmann, du so arm und schwach? —

Darum, weil du, ein töricht Kind, Die Zeitenprache nicht verstehst, Und, weil du licht- und sonnenblind, Im Dunkeln deine Wege gehst. —

Weil du, zum Teil noch blödd' und dumm, Den schlimmen Hader pflegst gemach — Darum, o Bergmann, nur darum Bist du noch immer arm und schwach. — II. K.

### Die Organisationserfolge der Bergleute in Großbritannien.

Unsere Kameraden dürfen nicht glauben, in England sei es den Bergarbeitern leicht geworden, zu ihren starken Organisationen zu kommen, die heute die Achtung und Bewunderung von Freund und Feind erwecken. Die Bergleute in England, Schottland und Wales haben schon vor mehr als zwei Menschenaltern den gewerkschaftlichen Kampf gegen ihre Ausbeuter aufgenommen. Die Geschichte der englischen Bergarbeiterbewegung ist ebenso reich an Misserfolgen und bitteren Niederlagen wie an Siegen der Arbeiterschaft. Duzende von Verbänden sind im Laufe der Jahrzehnte entstanden und wieder zerfallen. Zahllose Organisationsversuche mißlangten infolge der Gleichgültigkeit der Arbeiter, oder wurden im Keime erstickt von dem brutalen Unternehmertum. Aber immer wieder begannen die Organisatoren ihre mühevollen Arbeit, keine Verfolgung und keine Enttäuschung konnte diese Pioniere der Bergarbeiterorganisation beugen.

Dieser zähe Kampf für die Verbesserung der Arbeiterlage verdient unsere Bewunderung und muß uns anspornen, dem Beispiel zu folgen.

Welchen Umfang die Organisation der Arbeiter in der Bergwerkindustrie Großbritanniens angenommen hat, erzählt uns der vor kurzem von englischen Arbeitssamt herausgegebene Bericht über die Gewerkschaftsbewegung in Großbritannien in den Jahren 1905 bis 1907. Uns früheren Berichten ergänzen wir die neuesten Angaben und geben zunächst eine Zusammenstellung der gewerkschaftlichen Vereinigungen und ihre Mitgliederzahlen aus der Bergwerks- und Steinbruchindustrie. Es hat betragen die

Jahr	Zahl der Vereine	Gesamtzahl der Mitglieder
1895:	92	288 726
1896:	90	291 015
1897:	78	293 805
1898:	71	366 781
1899:	73	415 706
1900:	72	524 150
1901:	71	580 953
1902:	72	582 082
1903:	74	529 028
1904:	73	501 764
1905:	71	496 828
1906:	72	577 386
1907:	75	708 344

Uns diesen Zahlenreihen ist schon ersichtlich, wie groß die Vereinszersplitterung im britischen Bergarbeiterlager ist. Jedoch gründet sich diese Zersplitterung nicht wie in Deutschland auf den sogenannten „Unterschied der Weltanschauungen“. Religiöse und parteipolitische Differenzen spielen in den britischen Bergarbeitergewerkschaften absolut keine Rolle. Jedes Mitglied kann in religiöser und parteipolitischer Beziehung tun oder lassen was es will. Die einzelnen Vereinigungen machen sich auch keine Mitglieder streitig, denn jede beschränkt sich auf einen bestimmten Distrikt.

Weiterblickende Organisatoren haben aber schon vor Jahrzehnten erkannt, daß mindestens eine Verständigung über gemeinsame Berufsangelegenheiten zwischen den Einzelverbänden herbeigeführt werden müsse, um gegebenenfalls geschlossen dem Unternehmertum gegenüber treten zu können. Diese Verständigung ist dann auch erzielt worden.

Zu November 1889 traten Bergarbeiterverbände der mittelenglischen Distrikte zu einem Bündnis (Federation) zusammen. Dieses Bündnis nannte sich die Miners Federation of Great Britain (Bund der Bergarbeiter Großbritanniens). Sie hatte viele Widersstände zu überwinden; nur langsam fanden sich die einzelnen Distriktsverbände bereit, einen Teil ihrer Selbständigkeit zugunsten der Federation aufzugeben. Die Federation beließ zwar den Distriktsverbänden die selbständige Verwaltung und die selbständige Entscheidung in Berufsangelegenheiten, soweit sie lediglich den betreffenden Distrikt oder Bezirk betreffen. Dagegen sollten über allgemeine, die gesamte Bergarbeiterchaft berührende Berufsangelegenheiten (Lohnarbeit, Minimallohn, gesetzliche Bergarbeiterrechte) von der Konferenz der Delegierten oder dem Exekutivkomitee der Miners Federation entschieden werden. Zu den Konferenzen sollten die angehörenden Verbände ihre Delegierten entsenden, diese wieder wählen aus ihrer Mitte das ständige Exekutivkomitee. Noch heute ist wesentlich die Verfassung der Miners Federation so, wie sie 1889 beschloffen wurde.

Selbstverständlich stemmten sich hartköpfige Eigenbrötler sogar gegen diesen nur teilweisen Verzicht auf die unbeschränkte Selbständigkeit der Distriktsverbände. Die am längsten und am stärksten organisierten Bergleute in Northumberland und Durham standen vor allem deswegen der Miners Federation ablehnend gegenüber, weil sie auch für die gesetzliche Festlegung der Bergarbeiterschutzbestimmungen (Achtstundentag usw.) eintrat. Die Northumberlander und Durhammer hatten mittelst ihrer mächtigen Organisation so vielerlei Vorteile erobert, daß sich bei ihnen die Anschauung fest eingebürgert hatte, alles, was der Arbeiter bedürfe, könne und müsse er lediglich durch die gewerkschaftliche Organisation, ohne Zuhilfenahme der Gesetzgebung, erringen.

Infolge dieser Widerstände machte die Miners Federation anfänglich nur langsame Fortschritte, ja, sie verlor in den neunziger Jahren stark an Mitgliedern, was aus nachstehender Tabelle zu ersehen ist: Die der Miners Federation angeschlossenen Verbände hatten Mitglieder:

1894:	185 126	1897:	148 563
1895:	161 971	1898:	159 360
1896:	165 436		

Zm Jahre 1898 begann im Anschluß an den dortigen großen Streik eine mächtige Organisationsarbeit unter den Bergleuten in Süd-Wales. Die in dem Jahre gegründete Federation der süd-walisischen Bergleute gewann sofort 60 000 Mitglieder. Die Waliser traten auch der Miners Federation of Great Britain bei. Da inzwischen auch die Organisation der schottischen Bergleute, neugebildet nach dem verunglückten großen Streik von 1894, ersichtlich erstarkt war, wodurch der Anhang der Miners Federation auch in Schottland bedeutend zunahm, so trat der Bund von 1889 ab in die Periode seiner ungeheuren Entfaltung ein. Die federierten Verbände hatten Mitglieder:

1900:	883 385	1904:	826 618
1901:	844 412	1905:	823 799
1902:	843 200	1906:	832 576
1903:	839 624	1907:	458 800

Auch in dieser Periode kommen, wie aus den Mitgliederziffern ersichtlich, noch Schwankungen vor. 1908 erfuhr dann die Miners Federation ihre bedeutendste Verstärkung durch den Beitritt der starkorganisierten Northumberlander und Durhammer. Auch dort siegte endlich die bessere Einsicht, die Kameraden reichten ihren Willern die Hand zur Entzweiung. Nun sind alle namhaften Bergarbeiterverbände Großbritanniens der Miners Federation angeschlossen! Die Gesamtzahl der dem Bunde angeschlossenen Mitglieder beläuft sich zur Zeit auf nahezu 800 000!

Verneht daraus, Kameraden, daß man sich von gelegentlichen Misserfolgen nicht entmutigen lassen darf! Auch in England haben Uebersehler gefaselt: „Es muß ja doch nichts.“ Und dort haben die Organisatoren manchmal schwere Niederlagen, Mitgliederverluste, sehr häufig Verfolgungen und insame Verleumdungen erdulden müssen. Aber trotzdem ließen sie den Mut nicht sinken und heute stehen 600 000 Bergleute in Großbritannien bereit, ihren gerechten Forderungen gründlichen Nachdruck zu verleihen. Verneht daraus, Kameraden! Vorwärts immer, rückwärts nimmer! Danach handelt!

### Der Bergarbeiterverband und die christlichen Gewerkschaften.

Auf dem 7. Kongress der christlichen Gewerkschaften in Köln hat der Generalsekretär Stegerwald in seiner Rede auch auf den Kampf hingewiesen, den der Bergarbeiterverband gegen die christlichen Gewerkschaften führt. Stegerwald bedauerte diesen Kampf, auf den dann später auch noch einige andere Redner eingingingen. Stegerwald meinte u. a., „daß vernünftige sozialdemokratische Gewerkschaftsführer nun, nachdem es in fünfzehnjährigen Kämpfen nicht gelungen ist, die christlichen Gewerkschaften niederzukämpfen, sich mit den Tatsachen abfinden und auf ein besseres Schicksal der beiderseitigen Organisationen hinarbeiten sollten.“ Nicht nur in Köln, auch auf der letzten Generalversammlung des Gewerkvereins christlicher Bergarbeiter in Saarbrücken hörten wir die gleichen Worte aus Stegerwalds Munde. Obwohl Stegerwalds sonstige Ausführungen nicht auf diesen Ton gestimmt waren, weniger noch die Ausführungen der übrigen Redner — in Köln und in Saarbrücken. Welche Tagungen standen unter dem Zeichen des Kampfes gegen die freien Gewerkschaften, gegen den Bergarbeiterverband insbesondere. In Saarbrücken mehr, in Köln weniger. Und dennoch die Mahnung, sich gegenseitig besser verstehen zu lernen, eventuell sich gegenseitig — freie Gewerkschaften und die christlichen Gewerkschaften — zu nähern. Trotz aller Betonung der vorhandenen Gegensätze, auch christlicher Meinung sogar „unüberbrückbaren“ Gegensätze, zwischen den beiden Gewerkschaftsrichtungen!

Wir sind offen genug, einzusehen, daß gerade in der Bergarbeiterbewegung der Kampf zwischen den vorhandenen Bergarbeiterorganisationen oft genug eine Form angenommen hat, der den christlichen Gewerkschaftler nur mit Bedauern erfüllen kann. Schon deshalb, weil ein solcher Kampf dem Unternehmertum zugute kommen muß und weil dieser Kampf auf die Angehörigen keinen günstigen Eindruck hinterlassen kann. Der gegenseitige Kampf erschwert den Judifferenzen den Eintritt in die Organisation. Wo aber liegt die Wurzel dieses Übels, woher der Kampf?

Auf diese Frage gab uns in Saarbrücken Stegerwald selbst eine klare, umfassende Antwort. Er meinte, das Bestreben, neue Organisationen zu gründen, trage den Streit in die Gewerkschaftsbewegung hinein. Es müsse darum mit aller Entschiedenheit der Zersplitterung der deutschen Arbeiter durch Föderung neuer Organisationsrichtungen entgegengetreten werden. Vornehmlich dachte Stegerwald hierbei an die kath. Fachabteilungen und an die gelben Gewerkschaften. Hätte Stegerwald ehrlich sein wollen, dann müßte er auch daran erinnern, daß mit der Gründung des Gewerkvereins christlicher Bergarbeiter und der übrigen christlichen Gewerkschaften die freien Gewerkschaften noch ein größeres Recht der Beurteilung der Arbeiterzersplitterung zugesprochen werden muß, als wie es die christlichen Gewerkschaften heute gegenüber den Fachabteilungen und den Gelben für sich in Anspruch nehmen. Was die christlichen Gewerkschaften anfangen, ist durch die Fachabteilungen, die Gelben u. a. nur fortgesetzt worden!

Wenn Herr Stegerwald den Kampf der freien Gewerkschaften gegen die christlichen Gewerkschaften, vornehmlich den Kampf des Bergarbeiterverbandes gegen den Gewerkverein christlicher Bergarbeiter bedauert, so schließt das nicht aus, festzustellen, daß die christlichen Gewerkschaften diesen Kampf herausbeschworen haben. Das zu verschweigen, ist nicht ehrlich gehandelt. Und ebenso wenig ehrlich ist es, nur den Kampf der freien gegen die christlichen Gewerkschaften zu bedauern und zu betonen; den Kampf der christlichen gegen die freien Gewerkschaften aber für selbstverständlich zu halten und zu verschweigen, daß die Methoden des christlichen Kampfes gegen uns bisher gewiß nicht die anständigsten waren. Die Veranlassung zu dem Streit zwischen den freien Gewerkschaften und den christlichen Gewerkschaften war die Gründung der letzteren. Die christlichen Gewerkschaften entrollten die Fahne der Arbeiterzersplitterung, und das ist, was auf stürmischen Widerspruch aller ehrlich denkenden Gewerkschaftler stoßen mußte. Und was noch in die Waagschale fällt, ist, daß die christlichen Gewerkschaften sogar zu dem ausgesprochenen Zweck ins Leben gerufen wurden, die vorhandenen freien Gewerkschaften zu bekämpfen und womöglich niederzuwingen. Nicht Kampfesorganisation gegen die Unternehmer, nein, Kampfesorganisation gegen die freien Gewerkschaften sollten sie bilden. Das klarste Schulbeispiel hierfür ist die Gründung und die Geschichte des Gewerkvereins christlicher Bergarbeiter. Der ausgesprochene Zweck der Gründung des Gewerkvereins war die Bekämpfung des Bergarbeiterverbandes, nicht das Zusammenwirken mit diesem.

„Niemand kann ein christlicher Bergarbeiter mit dem Bergarbeiterverbande zusammengehen.“ Der Ge-

### Sufame Volksbetrüger.

(Behrreiche Ausgrabungen.)

Nach der Reichstagsauflösung am 13. Dezember 1906 schrieb der Zentrumsabgeordnete **Nathias Erzberger** eine Broschüre: **Warum ist der Reichstag aufgelöst worden?** In dieser Schrift wird auf Seite 28 ausgeführt, das Deutsche Reich werde nach Annahme der Kolonialforderungen der Regierung mindestens 100 Millionen Mark neuer Steuern brauchen. Dann heißt es wörtlich:

„Woher sollen diese kommen? Das Zentrum hat es bei der großen Reichsfinanzreform (gemeint ist die von 1906) erreicht, daß der kleine und mittlere Mann nicht oder nicht schwer getroffen wird (1); es hat auch jetzt schon erklärt, daß es keinen Pfennig an neuen Steuern bewillige, ehe nicht die Brauntweinsteuer gebessert wird; aus dieser stecken jetzt die großen Brennereien jährlich nahezu 50 Millionen in ihre Tasche, und doch gehören diese Gelder von Rechts wegen dem Reiche! Es sind dies „Liebesgaben“ der verschiedensten Art an die ostelbischen und andere Großbrenner! Wenn das Zentrum in aller Stärke wiederkehrt, ist das Volk in seinen breiten Schichten vor neuen großen Steuern bewahrt! Ganz anders aber ist es, wenn der Anti-Zentrumsblock siegt! Die Konservativen haben schon im Frühjahr 1906 versucht, auf Bier und Tabak hohe Steuern zu legen, Nationalliberale haben es offen erklärt, daß es das Zentrum gewesen sei, das eine höhere Besteuerung dieser Artikel verhindert habe! Wenn also die Gegner des Zentrums siegen, dann folgt eine ungeheure Erhöhung der indirekten Steuern!“

Und weiter unten behauptet Herr Erzberger in fettem Druck: „Das Zentrum kämpft für eine gesunde Finanzpolitik!“

Wir sind gegen die Schuldenwirtschaft! Das Zentrum ist für den Schutz der unteren und mittleren Volksschichten!

Wir sind gegen die Erhöhung der indirekten Steuern!“

Und nun vergleiche man mit diesen Worten des Herrn Erzberger das, was die Partei des Herrn Erzberger in der letzten Zeit im Reichstage getan hat! Dasselbe Zentrum, das angeblich ein so energischer Gegner der Liebesgabe ist, das „keinen Pfennig neuer Steuern bewilligen“ will, „ehe nicht die Brauntweinsteuer gebessert wird“ — dasselbe Zentrum hat sich mit den Konservativen und den Polen zum Schnapsblock zusammengeschlossen und die Liebesgabe noch erhöht! Dasselbe Zentrum, das angeblich gegen die Erhöhung der indirekten Steuern ist, hat nach Ablehnung der die Besitzenden treffenden Erbschaftsteuer allein auf Kaffee, Tee, Bier, Tabak, Brauntwein und Zündwaren 285 Millionen neuer indirekter Steuern bewilligt! Diese „christliche“ Partei hat sich nicht scheut, die Konsumartikel der Armensten der Armen einer Zeit der Krise, der Arbeitslosigkeit, zu belasten, um die Reichen schonen zu können!

Wertverein sei kein Kampfverein, zu keiner Zeit sei ein Zusammenschluss mit dem Bergarbeiterverband denkbar. Das waren die Grundzüge, von denen aus man an die Gründung des christlichen Gewerkschaftsvereins herging. Und einige Jahre später erhob man den zweiten Vorsitzenden des Gewerkschaftsvereins Postens, weil dieser ein zeitweiliges Zusammengehen der beiden Bergarbeiterverbände im Ruhrgebiet das Wort sprach. Die Verbände waren nach Meinung des Ehrenrats des Gewerkschaftsvereins die „Todsünden“, auf die die christlichen Bergarbeiter gehen werden, müssten. Den Todsünden den Vernichtungs-Tamp!

Alles das wolle auch Stegerwald aus der Geschichte der Bergarbeiterbewegung. Warum spricht der christliche Führer nicht die Wahrheit aus, warum sagt er nicht, daß der Bergarbeiterverband durch den christlichen Gewerkschaftsverein in die Kampfesstellung gezwungen wurde, in die Defensive gegen den christlichen Gewerkschaftsverein zu gehen? Und warum wurde gegründet, um den Gewerkschaftsverein zu bekämpfen, sondern umgekehrt? Wie oft muß das wiederholt werden, um die christlichen Gewerkschaftsführer und unsere sonstigen Kritiker zum Bekenntnis dieser Wahrheit zu bringen. Aller Streit, der sich später zwischen den beiden Organisationsentwicklungen entwickelte, ist einzig und allein zurückzuführen auf den Beginn der Zersplitterungstätigkeit des Gewerkschaftsvereins christlicher Bergarbeiter in der Bergarbeiterbewegung. Und wenn dieser Streit verbandstreu selbst ungerechte Momente zutage gefördert hätte, alles das wäre im letzten Grunde auf das Schuldkonto des Beginns der Zersplitterungstätigkeit durch den christlichen Gewerkschaftsverein zurückzuführen gewesen. Das auszusprechen ist Pflicht des gewissenhaften und ehrlichen Gewerkschaftlers. Dem entzogen sich aber Stegerwald und seine Freunde in Saarbrücken wie in Köln. Nein, man ging hin, vergewaltigte die Wahrheit und lehrte das unterste zu oberst.

Vom Gewerkschaftsverein wurde in Saarbrücken verschärfter Kampf — sogar in Resolutionen — gegen den Verband empfohlen, dem Verbande empfiehlt man, sich mit der Tatsache abzufinden, daß der Gewerkschaftsverein in 15 Jahren nicht niedergebunden war und man empfiehlt dem Verbande, sich auf ein besseres Sich-verstehenlernen einzurichten! Wir finden hier Kühnheit des Verlangens und Widersprüche zugleich gepaart. Wir haben nicht die Absicht, uns an dieser Stelle über die Berechtigung der einen oder anderen Organisationsrichtung hier auszusprechen. Wir wollen nur auf einige Dinge hinweisen, die in Saarbrücken wie in Köln zur Sprache gebracht wurden und die ganz besonders dazu angetan sind, den christlichen Gewerkschaftsführern zu empfehlen, erst bei sich anzufangen, ihr pharisäerhaftes Tun und Treiben einzudämmen, ehe sie mit guten Ratsschlägen sich an andere heranmachen.

Nicht nur auf den beiden Tagungen, nein, in letzter Zeit überhaupt bemühen sich die christlichen Gewerkschaftsführer ganz besonders, zu betonen, daß die christlichen Gewerkschaften sich durchdringen wollen in der bürgerlichen Gesellschaft. Sie nennen es „Eingliederung in die bürgerliche Gesellschaft“. Zu diesem Zweck suchen sie politisch-Unterschlupf in den vorhandenen bürgerlichen Parteien, auch bei solchen, die in religiösen und nationalen Fragen nicht wenig kontrastieren. Die Stellung dieser Parteien zu der Arbeiterfrage, zu den Arbeiterforderungen überhaupt kümmert die christlichen Gewerkschaften nicht in ihrem Bestreben, sich „einzugliedern“. Mögen auch die Weltanschauungen dieser Parteien oft genug aller Kultur und Vernunft Hohn sprechen, mögen sie Arbeiterverrat auf Arbeiterverrat anhäufen, macht nichts! Die christlichen Gewerkschaften fühlen sich mit ihren Führern bei dem „Sineisverschmelzen“ recht wohl. Dahingegen lehnen die Führer der christlichen Gewerkschaften ein Sineiswachsen in die sozialistische proletarische Klassenbewegung ab. Mit den Junkern und Zunkerangehörigen, mit den Reaktionären wie mit den Freimaurern wollen die christlichen Gewerkschaften zusammen arbeiten. Nur nicht mit den Sozialdemokraten. Diesen der Kampf auf der ganzen Linie. Nur wenn es den Arbeiterangeordneten einfällt, auch mal Arbeiterforderungen zu vertreten, stimmen sie mit den Sozialdemokraten zusammen gegen ihre bürgerlichen Bundesgenossen — und das, weil sie müssen. Diese politische Tätigkeit christlicher Gewerkschaftsführer mit Reaktionären und Arbeiterfeinden einmal gegen die Sozialisten, in Arbeiterfragen hin und wieder mit diesen gegen die Reaktionäre und Arbeiterfeinde zu marschieren, ist die reinste Affenkomödie, die zu spielen sich christliche Gewerkschaftsführer aufgelegt haben. Und diese Komödie artet noch mehr aus, wenn die christlichen Gewerkschaftsführer vorgeben, durch ihre Tätigkeit sich die politische

Gleichberechtigung innerhalb der bürgerlichen Parteien erlangen zu wollen! Die politische Gleichberechtigung der Arbeiter mit den anderen Klassen innerhalb der heutigen bürgerlichen Gesellschaft! Nichts soll sie trennen, den Bringen Weinberg und den hungenden Feinweber! Nein, unter Mithilfe eines Dreierbündnisses, Fürstenberg, Dyle, Wintler, Henkel von Donnersmarkt, Stradwilt, Schubert, de Wendel, Oldenburg, Januschau, Kanis und wie sie alle heißen, soll die Erhebung der hartgeknechten Arbeiter zu politischer Gleichberechtigung vor sich gehen!!! Wer da auslacht, den trifft der Zorn der christlichen Gewerkschaftsführer, der wird beschimpft und verhöhnt. Gegen die vorgenannten Angehörigen der Großindustrie, des Finanzwesens geizt sich nicht auf einem christlichen Gewerkschaftsführer ein Wort zu verlieren, müssen sie die Ausplünderung des arbeitenden Volkes im großen betreiben. Man gibt sich zufrieden, festzustellen, daß diese Herrschaften die christlichen Gewerkschaftsführer und Arbeiterabgeordneten höchstens in eine schwierige Lage versetzen, wenn es sich um Niedertretung der Arbeiterrechte handelt.

Um nun die Eingliederung zu vollziehen und die „Gleichberechtigung“ zu erreichen, bekämpft man mit immer größerer Entschlossenheit eine Kulturbewegung, die Millionen von Arbeitern für sich aufgerufen hat. Der Sozialismus, der in seinem Vornehm für die Arbeiterklasse so ungeheuerlich viel Opfer und Kraftaufwand erfordert hat. Die sozialistische Arbeiterbewegung, die wie gesagt, seit Jahrzehnten sozusagen allein die Bannerträgerin der Arbeiterforderungen war. Schon zu einer Zeit, wo die meisten christlich-sozialen Arbeiterführer von heute noch nicht geboren waren. Dieser gewaltigsten Kulturbewegung unserer Zeit wird mit Mähen entgegengetreten und zwar vielfach durch Leute, die das WC der Geschichte und der Wirtschafts-entwicklung nicht einmal vom Hörensagen kennen, je weniger studiert haben. Der sozialistischen Arbeiterbewegung wird vorgeworfen, den geistigen wie wirtschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Aufstieg der Arbeiterklasse zu hemmen!!! Diesen Vorwurf erhob Stegerwald und vor und nach ihm trompeteten es auch andere christliche Gewerkschaftsführer. Die sozialistische Arbeiterbewegung habe verhindert, daß wir in Preußen heute noch kein freies Wahlrecht haben!!! Wer so etwas hört und liest, der muß zu der Ueberzeugung gelangen, daß hier von Naivität schließlich auch keine Rede mehr sein kann, sondern daß man sich auf dem Wege zur „Eingliederung in die bürgerliche Gesellschaft“ (was man bis jetzt?) zu falschen Spielern und Volksbetrüggern wider besseres Wissen hinaufgearbeitet hat. Volksbetrüger mit dem widerlichen Einschlag, daß ihnen jedes Mittel recht ist, um sich zu behaupten. Verräter wird das letztere, wenn man sieht, wie die Hoffnungen der christlichen Gewerkschaftsgründer sich nicht erfüllen, wie sie trotz aller Hilfsmittel und Protektionen sich nicht haben durchringen können. Millionen Arbeiter stehen noch hinter den bürgerlichen Parteien, eine Viertel-Million Mitglieder ist die Frucht, die die christlichen Gewerkschaften nach 15jähriger Tätigkeit ernteten. Die freien Gewerkschaften zählten 1894 241.243 Mitglieder, 15 Jahre später mehr als 1.800.000 Mitglieder. Diese Entwicklung macht aber schließlich alles erklärlich. Nicht niedergebunden sind die freien Gewerkschaften, auch nicht die sozialdemokratische Arbeiterbewegung, wohl aber hat die christlich-gewerkschaftliche Arbeiterbewegung nicht jene Bedeutung erlangt, die sie sich heute zuschreibt. Die bürgerliche Gesellschaft stünde im Kampfe gegen die sozialdemokratische Arbeiterbewegung auf viel festem Boden, wenn sie die christlich-nationale Arbeiterbewegung von heute nicht hätte kennen gelernt. Diese Auffassung dürfte in den Kreisen innerhalb der bürgerlichen Parteirichtungen recht weit verbreitet sein.

Dennoch, die christlichen Gewerkschaften sind da. Sie nicht zu beachten wäre ebenso kindisch, wie das Vorgehen der christlichen Gewerkschaften, sich über die freien Gewerkschaften zu erheben, wie es geschieht. Die Dinge haben sich eben so entwickelt, daß die christlichen Gewerkschaften nicht einmal die Bahnen einhalten konnten, die ihnen ihre Gründer und Führer vorgezeichnet hatten. Und den Nichtkampfvereinen sind Kampfvereine geworden, die täglich Kunde geben von der Notwendigkeit der Kämpfe, wie sie die sozialdemokratische Arbeiterbewegung und die freien Gewerkschaften seit Jahrzehnten kämpfen bezw. noch kämpfen müssen. Uns trennen von den christlich-sozialen Arbeitern keine unüberbrückbaren Gegensätze. Das umgekehrte zu betonen, überlassen wir denjenigen, die die christlich-nationalen Arbeiter nachführen. Herr Stegerwald weiß so gut wie wir, daß uns das Zusammenwirken mit den christlichen Gewerkschaften nicht schwer fällt, das beweist gleichfalls die Bergarbeitergeschichte. Trotz aller gegenseitigen Bekämpfung gab es Zeiten, wo wir mit

dem Gewerkschaftsverein Hand in Hand gingen. Aber nicht ein einziges Mal geschah das auf Veranlassung des Gewerkschaftsvereins christlicher Bergarbeiter, immer war es der Bergarbeiterverband, der die Hand zum Frieden und zum Handeln bot! Oder wir trafen uns mitten auf dem Schauplatz wirtschaftlicher Kämpfe. Brüderlich teilte der Verband den Gewerkschaften und den übrigen Organisationen von den Sammelgeldern im Jahre 1905 mit. Hunderttausende Mark, weiß von Sozialdemokraten und freien Gewerkschaftlern aufgebracht, wurden an die Bergarbeiter, ohne Unterschied der Organisationszugehörigkeit abgegeben. Wir hielten gemeinsam Kongresse ab, führten gemeinsame Wohnbewegungen, stellten gemeinsame Petitionen und Forderungen auf. Bei den Kämpfen um das Knappschaftsstatut im Ruhrgebiet war es der Bergarbeiterverband, der den Gewerkschaften zum Zusammengehen aufforderte. Und der Verband forderte den Gewerkschaftsverein auch auf zu einem gemeinsamen Vorgehen aller Verbände in der Frage der Bergarbeiterschutzesgesetzgebung. Gemeinsam sollten sich die Verbände auf einem Kongress aussprechen, die Gegensätze in den Anschauungen in der Frage des Bergarbeiterschutzes ausgleichen. Als Antwort erhielten wir den bekannten verböhnenden abschlägigen Bescheid: „Alles das weiß Stegerwald. Darum sollte er seine Mahnungen vor allen Dingen an seine Freunde in der christlichen Bergarbeiterorganisation richten. Das ist die richtige Adresse.“ Auf dem Kongress in Köln war ihm hierzu Gelegenheit gegeben, durch die Rede des Redaktors am „Bergknappen“, Herrn Juchacz, der Mann stellte sich in Köln hin und nannte die Beschlüsse der Berliner Bergarbeiter tagung im Monat Februar bloßförmig dumme Beschlüsse aber waren in Berlin gefaßt worden, die den wirksamsten Lebensschutz für die Bergarbeiter vorjahren. Herr Stegerwald, es wäre besser gewesen, Sie hätten in Köln den Wirtshaus mit der Peitsche von der Rednertribüne heruntergeholt. Dann hätten Sie sich um die gesamte Bergarbeiterbewegung verdient gemacht und auch um den Frieden, den Sie jetzt in der Bergarbeiterbewegung vermiffen. So aber konnten Sie sich Ihre Worte ruhig sparen.

**Zur Lage der Steiger.**

Unter diesem Titel bringt der „Technische Wirtshausbeamter“ Organ des deutschen Steigerverbandes, eine längere Abhandlung, die zunächst an die vor zwei Jahren erfolgte Gründung des Steigerverbandes erinnert. Wir lesen da:

„Zwei Jahre sind seit der Gründung des Verbandes vergangen. Wie ein Vulkan ging es damals durch das Ruhrgebiet. Ein langer Zeit hatte sich der Geist der Steiger über die untrüglichen Verhältnisse im Verste aufgehoben. Ein Verband wurde von vielen in Zellen erwählt, erhoht. Als er daher erschien, wurde er als Retter in der Not freudig begrüßt und allgemein glaubten die Beamten, durch ihn werde es besser werden. Von vielen unter ihnen wurde es ausgesprochen: sobald die Öffentlichkeit erfahren, wie es zugeht, werden sich die Zeichen gemaltigen eines besseren Vorsehens feststellen. Die Furcht vor dem Unwillen der öffentlichen Meinung werde sie veranlassen, die Beamten anständig zu behandeln. Ferner glaubte jeder, die Steiger und die bürgerliche Bergarbeiterschaft wissen von diesen Zuständen nichts und würden einsehen. Fühlten sich doch die Steiger in dem Wahn befangen, es sei das Bestreben der Steiger, die Beamten zu sich zu ziehen, damit sie sich ihrer als Schutzhülle in den schweren Kämpfen mit der Arbeiterschaft bedienen könnten.“

Zu den verflochtenen zwei Jahren, in denen wahrlich nicht wenig Missetände aufgedeckt worden sind, ist mancher zu einer anderen Ansicht bekehrt worden. Die Behandlung ist nicht besser geworden. Auf einzelnen Bechen war es vor Jahren schon so schlecht, daß es nicht mehr schlotter werden konnte. Daß auf solchen Anlagen hin und wieder eine Besserung eingetreten ist, hat zum Teil die Furcht vor dem Verbande veranlaßt. Dieser wenigen Augenblicke Erfolg sieht aber eine allgemeine, weitgehende Verschlechterung auf fast sämtlichen Anlagen des Ruhrgebietes gegenüber. Der beste Beweis ist ja der Anfang der Artikel dieser Zeitung, die sich mit der Behandlung auf einzelnen Anlagen befaßt. Wie sieht es da für gewöhnlich aus? „Schon wieder müssen wir von einer solchen guten Anlage mitteilen, daß sich die Verhältnisse in bezug auf Behandlung sehr verschlechtert haben.“ Dabei sind diese Artikel nur Stichproben aus dem reichhaltigen Material, welches uns zugefleht worden ist. Es ist ja traurig, aber wahr, daß nur das wenigste veröffentlicht werden kann. Denn die Rache der anderen Pranger gestellten trifft Unschuldige und Schuldige und liefert sie dem grauen Teufel aus. So ungenügend wir zwar über grobe Vorgehens der Steiger schreiben, so würden wir es doch noch mehr tun, wenn mirlich Besserung eintrete. Aber es nützt ja nichts. Und scheint es

**Klassenegenß, Klassenbewußtsein und Klassenkampf.**

(Schluß)

Das aus dem Klassenbewußtsein des Proletariats erwachsende Bestreben, die Klassenegenße zu beseitigen und eine neue auf dem Prinzip der Gerechtigkeit und der Menschlichkeit beruhende Gesellschaftsordnung durchzuführen, stößt, wie allgemein bekannt, auf den heftigsten Widerstand der besitzenden und bevorrechteten Klassen. Die Obersten fürchten für ihre Vorrechte und ihre bevorzugte Stellung in der Gesellschaft und deshalb wollen sie die Unterdrückten nicht hoch kommen lassen. Sobald die Masse des Volkes höhere Ansprüche ans Leben stellt und mit Forderungen irgendwelcher Art hervortritt, macht die herrschende Klasse sofort Front dagegen. Sie fühlt sich in ihrem Interesse bedroht, ihr Klassenbewußtsein erwacht und wie ein Mann erhebt sie sich gegen die „Begehrlichkeit“ und die „unberechtigten“ Forderungen der Arbeiter. Mögen die Angehörigen dieser Klasse auch noch so sehr untereinander uneins sein und sich gegenseitig die schärfste Konkurrenz machen, wenn es sich darum handelt, gegen die Arbeiter Front zu machen, so schließen sie sich dicht aneinander und halten zusammen wie Blei und Schwefel. Wo das Ausbeutungsrecht in Frage kommt, verschwinden die Gegensätze in der Ausbeuterklassen, die politischen, sozialen, religiösen und sonstigen Unterschieden spielen keine Rolle mehr, denn die Klasseninteressen schließen ein gemeinsames Band um die Angehörigen der nach Bildung und Besitz maßgebenden Schichten der Bevölkerung. Konservative und liberale, freimaurer und ultramontane, semitische und antisemitische, fortschrittliche und rückwärtliche Kapitalisten setzen ihre Leberzeugung beiseite, evägelische, jüdische, und heidnische Unternehmer vergessen die trennenden Gegensätze, Großindustrielle und kleine Krümer, Großgrundbesitzer, Kleinbauern und Bäcker, Großkaufleute und Krämer, Börsenspekulanten und Kleinhändler — alle bilden eine geschlossene Masse, wenn das Proletariat seine Emanzipationsbestrebungen in den Vordergrund drängt. Diese herrschende, ungeschwächte Eintracht sollten sich die Arbeiter zum Vorbild dienen lassen, anstatt daß sie sich um nebensächliche Kleinigkeiten erbittert bekämpfen.

Den Widerstand der Kapitalistenklasse und ihrer Soldaten gegen die proletarischen Emanzipationsbestrebungen bemerken wir auf allen Gebieten. Will eine Arbeitergruppe eine höhere Lebenshaltung erreichen, indem sie eine Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen erstrebt, sofort erhebt die betreffende Unternehmergruppe Widerstand, wobei sie an ihren Klassenengenßen Rückstärkung findet; wollen die Arbeiter durch Anschaffung des parasitären Zwischenhandels und durch Organisation der Güterverteilung sich pekuniäre Vorteile verschaffen, sofort häumt sich das Klassenbewußtsein der Ober- und Mittelschichten auf und die Massenbewegung wird als die Eingangspforte zum sozialdemokratischen Zukunftsstaat hingestellt; fordern die Arbeiter die Gleichberechtigung — die doch angeblich die Grundlage des modernen Rechtsstaates ist — fordern das Mitbestimmungsrecht in Staat und Gemeinde, erheben sie den Anspruch, in den Parlamenten, den Gemeindevertretungen und den Verwaltungsräten mitzureden und mitzuarbeiten, sofort schlägt man ihnen die Tür vor der Nase zu und die Arbeiterklasse will die Stänke der Gesetzgebung und Ver-

waltung nicht aus der Hand geben. Und selbst die Bildungsbestrebungen des Proletariats stoßen auf den Widerstand der Herrschenden. Man verweigert dem Arbeiter sein Recht und je mehr er emporkommt, desto mehr sucht man sich zu drücken, wobei Staat und Kirche dem Ausbeutertum getreulich Hüße und Söldlangerdienste leisten.

Das Ausbeutertum in all seinen Schattierungen hat in der heutigen kapitalistischen Gesellschaft die Macht in Händen und diese Macht wendet es mit brutaler Rücksichtslosigkeit an; es pocht auf seinen Goldsack und zwingt den reichsgliederten Apparat des Staates in seinen Dienst. Der Staat ist ihm ein Mittel zum Zweck und auf alle Zweige des öffentlichen Lebens, auf Kirche und Schule, auf Militär und Polizei, auf Gerichte und Verwaltungsbehörden, selbst auf Kunst und Wissenschaft hat es seine plumpe Hand gelegt. Demgegenüber erstrebt das Proletariat, dem Entwicklungsgefesse folgend, seine Befreiung aus materiellem und geistigem Sklavend, es will sein Joch abwerfen und seine Ketten zerbrechen.

Da ist es denn kein Wunder, daß dort, wo solche entgegengesetzten Bestrebungen aufeinanderstoßen, ein erbitterter Kampf entbrennen muß. Und dieser Kampf, der den Namen Klassenkampf führt, ist überall, in allen Kulturländern und auf allen Gebieten entbraunt. Er ist es ja, der unserer Zeit den Stempel aufdrückt, und unser gesamtes privates und öffentliches Leben aufs schärfste beeinflusst. Sei es, daß es sich um die Lohn- und Arbeitsbedingungen handelt, sei es, daß das Wahlrecht in Frage kommt, immer und überall bilden sich die Schlachtreihen und führen einen erbarmungslosen Kampf gegeneinander.

Dieser Klassenkampf ist nicht etwas Zufälliges, etwas künstlich Erzeugtes, nicht etwas, das die Arbeiter aus Unkenntnis oder zum Vergnügen in Szene setzen, der Klassenkampf ist vielmehr eine bittere Notwendigkeit, der sich das Proletariat bei Strafe seiner Vernichtung nicht entziehen kann. Und mögen auch noch heute weitere Arbeiterkreise eine Angst haben vor dem Klassenkampfe und im Harmoniedüffel dahin toren; mögen auch die Arbeiterreunde aus bürgerlichen Kreisen, wie die Laube aus der Urge Nochs mit dem Delzeig im Schnabel umherflattern und den Frieden predigen, die Macht der Tatsachen und die Zustimmung der Massengegenstände wird sie schon in den Klassenkampf hineintreiben.

Dieser Kampf ist nicht nur eine Notwendigkeit, sondern auch ein wichtiges Mittel, um die Volksmasse zu heben und die Entwicklung zu beschleunigen. Das wird selbst von gegnerischer Seite eingeräumt, wie aus folgenden Sätzen der „Deutschen Arbeiterzeitung“ zu entnehmen ist:

„Im wirtschaftlichen und sozialen Leben ist der Kampf ein notwendiges Prinzip. Gerade in dieser Zeitung ist es genug auf die seit den Urzeiten der Philosophie angelegene Schöpfungsbildung des Kampfes hingewiesen worden, und wer sollte auch besser als die Arbeiter wissen, daß ohne Kampf, ohne Wettbewerb kein Fortschritt möglich ist! Das gilt nicht allein im kaufmännischen Verhältnis der Konkurrenten zueinander, das gilt in gleichem Maße auch für das Verhältnis von Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Es ist eine nichts würdige und ruchlose Verleumdung, wenn ein gewisser Teil der sozialdemokratischen Presse behauptet, das Ideal der Arbeitgeber sei eine rechtlose, millenlose und unmenschliche Arbeiterschaft, die nichts fordert, die keine Kritik übt, die in dem Unternehmern ihren Gott und dem Werkmeister seinen Stell-

vertreter erblickt, die Arbeit und Lohn als bloße Gnade des Unternehmers betrachtet, die in der Not demütigt um ein Almosen bittet und die demagogisch-kapitalistischen Wohlfahtsberechnungen als Wohltaten preist und verherrlicht. Nein, eine solche Auffassung dem Arbeitgeber zu unterjochen, das ist mehr als eine Verleumdung, das ist die beleidigende Voraussetzung vollkommener Unrechtslosigkeit und geistiger Ohnmacht! Besser noch als die weisen Könige wissen die Arbeiter freier und selbstbewusster Männer zu wirklicher, bleibender Wohlfaht verhilft. Kampf soll sein! Auch die Arbeiter sollen um ihr Recht, um ihr materielles und ideelles Recht kämpfen, denn glaubt man im Lager der Sozialdemokratie wirklich, daß unter den Arbeitgebern jede Einsicht dafür steht, wie die wenigen Vorteile, die der eine Arbeitgeber freudig und aus freien Stücken seiner Arbeiterchaft gewähren möchte, an anderer, weniger weitfichtiger Stelle erst durch Kampf erzwingen werden müssen? Aber selbst von der Notwendigkeit eines solchen Ausgleichs abgesehen, soll und darf nicht gelehrt werden, daß auch in Arbeitsverhältnissen ein Kampf, der sich in den Formen der Gerechtigkeit und Ordnung abspielt, unter Umständen ebenfalls ein willkommenes Mittel zum Fortschritt und zur Förderung der Gesamtinteressen bedeuten kann. Oder sollte der Kampf, den das englische Proletariat zur Abschaffung einer über alle Massen gränfamen Kinderarbeit geführt hat, nicht der Industrie der ganzen Welt und in gleichem Maße dem Unternehmertum und der Arbeiterchaft zugute gekommen sein?“

Abgesehen von den Äußerungen auf die Sozialdemokratie, die in einer Schamlosigkeit niemals schellen dürfen, können wir die vorstehenden Ausführungen unterschreiben, da sie ausdrücklich anerkennen, daß der Klassenkampf notwendig und segensreich ist. Das sollten sich auch unsere Klassenengenßen merken, die sich noch heute durch das Wort Klassenkampf ins Vorderfeld jagen lassen, die lieber alle Entrechtung und Unterdrückung und Zurücksetzung auf sich nehmen, als daß sie Seite an Seite mit ihren Arbeitsbrüdern in den Klassenkampf ziehen.

Wie die Erfahrung lehrt, ist der Klassenkampf die Schule des Proletariats. Er diszipliniert die Massen und erzieht sie zu mutigen, opferfreudigen Kampfkämpfern; er entwickelt alle Tugenden, die einen Kämpfer zieren: Vegetierung, Selbstbewußtsein, Treue gegen die Genossen, Mut, Opferwilligkeit und Hoffnungsfreudigkeit; er erzieht die Massen zur Selbsterziehung und zur Selbstbestimmung; er erzieht die Arbeiter. Die proletarischen Kampfkämpfer sind die wahren Kulturkämpfer, die um die höchsten Güter der Menschheit ringen; sie scheuen kein Opfer und keine Anstrengung, wenn es gilt, der guten Sache zu dienen, sie fürchten nicht Wunden, noch den Tod, weil sie wissen, daß die Palme des Sieges ihnen winkt. Und mag auch der englische Mübe verzagen, es treten neue Kämpfer in die Reihen, denn der Emanzipationskampf des Proletariats wird und muß nicht eher endigen, bis die Klassenengenße beseitigt und das Reich der Gerechtigkeit und der Liebe errungen worden ist. Das ist ja das große Ziel, das der Menschheit vorsteht, um das sie seit Jahrtausenden kämpft: Die Hebung der gesamten Volksmasse auf eine höhere Stufe materieller, geistiger und moralischer Entwicklung. Bessere Zustände und bessere Menschen zu schaffen — das ist das Ziel des proletarischen Klassenkampfes.

halb, als wenn es die Vorgesetzten für eine Ehre ansehen, wenn sie...

Bei näherer Überlegung glauben wir sogar annehmen zu müssen die Vorgesetzten haben nichts gegen die schlechte Behandlung der Steiger...

Schon die jegliche Ausbildung schaffe Ueberfluß an Steigern...

Das Steigerorgan knüpft an diese trostlosen Darlegungen die Frage, wer der Hauptschuldige ist...

„Diese Aussprache des Ministers beweisen wieder auf neue, wie recht wir gelegentlich der Raddatentrappe bezüglich der Schuld der Vergbehörde...

Zum Schluß empfiehlt der Schreiber des Artikels, der Vorsitzende des Steigerverbandes, Werner, den Steigern, den Mut nicht sinken zu lassen...

Die Befolgung der letzten Mahnung, die Steigerorganisation auszubauen und zu unterstützen, dürfte den Steigern am nützlichsten sein...

Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Abänderung des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865/1892 und 14. Juli 1905.

Das Allgemeine Berggesetz für die Preussischen Staaten vom 24. Juni 1865/1892 in der Fassung des Gesetzes vom 14. Juli 1905 (Gesetzblatt, 1865 S. 705, 1892 S. 131, 1905 S. 307) wird, wie folgt, abgeändert.

Artikel I. In Stelle der §§ 73 bis 77 treten folgende Vorschriften:

§ 73 Der Betrieb darf nur unter Leitung, Aufsicht und Verantwortlichkeit von Personen geführt werden, deren Befähigung hierzu anerkannt ist.

§ 74 Der Vergwerksbesitzer hat die zur Leitung und Beaufsichtigung des Betriebes angemessenen Personen (§ 73), wie Betriebsführer, Steiger, technische Aufseher usw., unter Angabe des einer jeden zu übertragenden Geschäftskreises der Vergbehörde namhaft zu machen.

§ 75 Wird der Betrieb oder ein Teil desselben von einer Person geleitet oder beaufsichtigt, welche das erforderliche Anerkennnis ihrer Befähigung (§ 74) nicht besitzt, oder welche diese Befähigung wieder verloren hat, so ist die Vergbehörde nach Anhörung der Beteiligten befugt, die sofortige Entfernung derselben zu verlangen...

§ 76 Eine jede der Aufsichtspersonen, welche die Leitung oder Beaufsichtigung des Betriebes übernommen haben, ist innerhalb des ihr übertragenen Geschäftskreises für die Innehaltung der Betriebspläne sowie für die Befolgung aller im Gesetz enthaltenen oder auf Grund desselben ergangenen Vorschriften und Anordnungen verantwortlich.

§ 77 Die in §§ 73, 74 bezeichneten Aufsichtspersonen sind verpflichtet, die Vergbeamten, welche im Dienste des Bergwerkes befahren, zu begleiten und denselben auf Erfordern Auskunft über den Betrieb, über die Ausführung der Arbeitsordnung und über alle sonstigen, der Aufsicht der Vergbehörde unterliegenden Gegenstände zu erteilen.

Artikel II. In Stelle der §§ 80f und 80ka treten die folgenden Vorschriften:

§ 80f Auf Steinkohlenbergwerken, auf unterirdisch betriebenen Braunkohlen- und Erzbergwerken sowie auf Kalksteinbergwerken oder auf selbständigen Betriebsanlagen dieser Art müssen, wenn darauf in der Regel mindestens 100 Arbeiter beschäftigt werden, Sicherheitsmänner und ein Arbeiterausschuß vorhanden sein.

§ 80fa Die Zahl der Sicherheitsmänner ist, abgesehen von den Fällen des § 80fn, so zu bestimmen, daß auf jede zur Zeit der Wahl bestehende Steigerabteilung ein Sicherheitsmann entfällt.

§ 80fb Die Wahl der Sicherheitsmänner erfolgt nach Steigerabteilungen oder nach Fahrabteilungen (§ 80fn); bei der Wahl nach Steigerabteilungen wählt jede Steigerabteilung einen Sicherheitsmann aus ihrer Mitte.

§ 80fc Zur Wahl berechtigt sind nur volljährige Arbeiter, welche seit Eröffnung des Betriebes oder mindestens ein Jahr ununterbrochen auf dem Bergwerke gearbeitet haben. Die Sicherheitsmänner müssen mindestens 30 Jahre alt sein...

§ 80fd Soweit die Arbeiter von dem Rechte der Wahl der Sicherheitsmänner keinen Gebrauch machen, oder auf einem Bergwerke oder einer selbständigen Betriebsanlage Personen nicht vorhanden sind, die nach § 80fb wahlberechtigt sind oder gewählt werden können, ist das Oberbergamt befugt, die Sicherheitsmänner zu ernennen.

§ 80fe Die Mitglieder des Arbeiterausschusses müssen in ihrer Mehrzahl nach Maßgabe des § 80fs von den Arbeitern gewählt werden. Auf mindestens je 400 Mann der zur Zeit der Wahl vorhandenen Gesamtbesetzung muß ein Vertreter entfallen...

§ 80ff Die Mitglieder des Arbeiterausschusses sind auf mindestens ein und auf höchstens fünf Jahre zu wählen. Der Wahltermin ist vier Wochen vor der Wahl bekannt zu geben.

§ 80fg Soweit die Arbeiter von dem Rechte der Wahl der Sicherheitsmänner keinen Gebrauch machen, oder auf einem Bergwerke oder einer selbständigen Betriebsanlage Personen nicht vorhanden sind, die nach § 80fb wahlberechtigt sind oder gewählt werden können, ist das Oberbergamt befugt, die Sicherheitsmänner zu ernennen.

§ 80fh Die Mitglieder des Arbeiterausschusses sind auf mindestens ein und auf höchstens fünf Jahre zu wählen. Der Wahltermin ist vier Wochen vor der Wahl bekannt zu geben.

§ 80fi Auf Antrag des Vergwerksbesitzers kann das Oberbergamt genehmigen, daß die Wahl nach Fahrabteilungen erfolgt. Zu diesem Zwecke hat der Vergwerksbesitzer das Bergwerk oder die selbständige Betriebsanlage in Fahrabteilungen einzuteilen.

§ 80fj Die gewählten Sicherheitsmänner sind auf die verschiedenen Fahrabteilungen zu verteilen und in ihnen zu beschäftigen. Für die Abteilungen, in denen sie beschäftigt sind, haben sie die in den §§ 80fg und 80fh bezeichneten Rechte und Pflichten der Sicherheitsmänner, mit der Maßgabe, daß sie für jede der in § 80fg Abs. 1 bezeichneten regelmäßigen Befahrungen bis zu drei Schichten verwenden dürfen.

§ 80fk Ein Sicherheitsmann beschäftigt, so hat der Arbeiterausschuß denjenigen Sicherheitsmann zu bestimmen, welcher für die betreffende Fahrabteilung die Rechte und Pflichten eines Sicherheitsmannes hat. § 80fi findet entsprechende Anwendung.

§ 80fl Das Amt eines Sicherheitsmannes und das eines Arbeiterausschussesmitgliedes erlischt, sobald er aus dem Arbeitsverhältnis ausscheidet oder eine andere Voraussetzung seiner Wahlbarkeit verliert.

§ 80fm Das Amt eines Sicherheitsmannes und das eines Arbeiterausschussesmitgliedes erlischt, sobald er aus dem Arbeitsverhältnis ausscheidet oder eine andere Voraussetzung seiner Wahlbarkeit verliert.

§ 80fn Das Amt eines Sicherheitsmannes und das eines Arbeiterausschussesmitgliedes erlischt, sobald er aus dem Arbeitsverhältnis ausscheidet oder eine andere Voraussetzung seiner Wahlbarkeit verliert.

§ 80fo Das Amt eines Sicherheitsmannes und das eines Arbeiterausschussesmitgliedes erlischt, sobald er aus dem Arbeitsverhältnis ausscheidet oder eine andere Voraussetzung seiner Wahlbarkeit verliert.

§ 80fp Das Amt eines Sicherheitsmannes und das eines Arbeiterausschussesmitgliedes erlischt, sobald er aus dem Arbeitsverhältnis ausscheidet oder eine andere Voraussetzung seiner Wahlbarkeit verliert.

§ 80fq Das Amt eines Sicherheitsmannes und das eines Arbeiterausschussesmitgliedes erlischt, sobald er aus dem Arbeitsverhältnis ausscheidet oder eine andere Voraussetzung seiner Wahlbarkeit verliert.

§ 80fr Das Amt eines Sicherheitsmannes und das eines Arbeiterausschussesmitgliedes erlischt, sobald er aus dem Arbeitsverhältnis ausscheidet oder eine andere Voraussetzung seiner Wahlbarkeit verliert.

§ 80ff Dem Vergwerksbesitzer steht es frei, durch die Arbeitsordnung oder besondere Satzung die Zahl der in den Ausschuß zu wählenden Mitglieder über festzusetzen oder zu bestimmen, daß alle Sicherheitsmänner Mitglieder des Arbeiterausschusses sind.

§ 80fg Die Sicherheitsmänner sind in der Steigerabteilung, in der sie gewählt sind, zu beschäftigen. Sie haben die Befugnis, ihre Steigerabteilung zweimal im Monat zu besahren und sie in bezug auf die Sicherheit des Lebens und der Gesundheit der Arbeiter zu untersuchen.

§ 80fh Außerdem haben die Sicherheitsmänner die Befugnis, an den Untersuchungen derjenigen in ihrer Steigerabteilung vorkommenden Unfälle teilzunehmen, welche nach § 204 Veranlassung zu einer Untersuchung durch den Verwalter geben. Die Verwalterverwaltung hat dem Sicherheitsmann rechtzeitig von dem Zeitpunkte der Unfalluntersuchung Kenntnis zu geben.

§ 80fi Der Sicherheitsmann ist verpflichtet, die in Abs. 1 bezeichneten Befahrungen vorzunehmen, wenn der Arbeiterausschuß dies für notwendig erklärt.

§ 80fj Erachtet die Mehrheit des Arbeiterausschusses oder der Sicherheitsmänner (§ 80fk) aus besonderen, auf bestimmte Tatsachen oder Wahrnehmungen gestützten, der Verwalterverwaltung mitzuteilenden Gründen außer den regelmäßigen Befahrungen (Abs. 1) weitere Befahrungen für notwendig, so ist der Sicherheitsmann der betreffenden Abteilung berechtigt und verpflichtet, diese Befahrungen vorzunehmen, sofern nicht die Verwalterverwaltung alsbald nach Kenntnis des Beschlusses gegen die beabsichtigte Befahrung Einspruch erhebt.

§ 80fk In diesem Falle hat die Verwalterverwaltung unverzüglich dem Vergreiverbeamten von der Sachlage Mitteilung zu machen. Die Kosten dieser außerordentlichen Befahrungen fallen den unterirdisch beschäftigten Arbeitern zur Last. Die Vorschriften des § 80c Abs. 2 Satz 7 und 8 finden entsprechende Anwendung.

§ 80fl Die Verwalterverwaltung hat für jeden Sicherheitsmann ein besonderes Fahrbuch anzulegen. In dieses Fahrbuch hat der Sicherheitsmann sogleich nach beendigter Befahrung das Ergebnis derselben einzutragen; der Betriebsführer hat das Fahrbuch nach jeder Befahrung einzusehen; er ist befugt, seine Bemerkungen zu den Eintragungen des Sicherheitsmannes zu machen. Im übrigen ist über die Einrichtung des Fahrbuches, die zulässigen Eintragungen und seine Aufbewahrung in der zu erlassenden Ausführungsanweisung Bestimmung zu treffen.

§ 80fm Der Vergreiverbeamte ist jederzeit befugt, die Fahrbücher der Sicherheitsmänner einzusehen. Das gleiche Recht steht dem Arbeiterausschuß zu.

§ 80fn Eintragungen in das Fahrbuch, in denen die Befugnis einer bringenden Gefahr ausgesprochen wird, sind durch den Betriebsführer unverzüglich zur Kenntnis des Vergreiverbeamten zu bringen. Gleichzeitig ist mitzuteilen, welche Anordnungen zur Beseitigung der Gefahr getroffen worden sind.

§ 80fo Auch im übrigen ist der Sicherheitsmann verpflichtet, die zu seiner Kenntnis gelangenden Zustände und Vorgänge, welche geeignet sind, das Leben oder die Gesundheit der Arbeiter zu gefährden, unverzüglich einem seiner Vorgesetzten zu melden. Abs. 7 findet auf diese Meldungen entsprechende Anwendung.

§ 80fp Der Sicherheitsmann ist ferner verpflichtet, bei Befahrungen seiner Steigerabteilung durch den Vergreiverbeamten diesen auf Erfordern zu begleiten und ihm jede Auskunft über die Sicherheitsverhältnisse der Steigerabteilung zu geben. Dasselbe gilt bei Befahrungen der Steigerabteilung durch das Hilfspersonal des Vergreiverbeamten.

§ 80fq Dem Sicherheitsmann ist ferner verpflichtet, auf Verlangen der Verwalterverwaltung eine Befahrung seiner Steigerabteilung (Abs. 1) vorzunehmen.

§ 80fr Der Sicherheitsmann erhält für jede von ihm nach den Vorschriften des § 80fg Abs. 1, 2, 3, 9 und 10 vorgenommene Befahrung von der Verwalterverwaltung eine Entschädigung in Höhe des ihm entgangenen Arbeitsverdienstes.

§ 80fs Dem Arbeiterausschuß liegt es ob, darauf hinzuwirken, daß das gute Einvernehmen innerhalb der Belegschaft und zwischen der Belegschaft und dem Arbeitgeber erhalten bleibt oder wiederhergestellt wird.

§ 80ft Der Arbeiterausschuß hat die in den §§ 80c Abs. 2, 80d Abs. 2, 3 und 80g Abs. 1 bezeichneten Aufgaben. Außerdem hat er Anträge, Wünsche und Beschwerden der Belegschaft, die sich auf die Betriebs- und Arbeitsverhältnisse und die Wohlfahrtsanordnungen des Bergwerkes beziehen, zur Kenntnis des Vergwerksbesitzers zu bringen und sich darüber zu äußern. Er hat ferner die Befugnis, nach näherer Vorschrift des § 80fk die in § 80fg Abs. 3 und 4 erwähnten Entscheidungen zu treffen.

§ 80fu Auf Verlangen von mindestens einem Viertel der Mitglieder des Arbeiterausschusses muß eine Sitzung anberaumt und der beantragte Beratungsgegenstand auf die Tagesordnung gesetzt werden.

§ 80fv In dem die Sicherheit der Grube betreffenden, insbesondere den in § 80fg Abs. 3 und 4 und § 80fm bezeichneten Verhandlungen und Entscheidungen des Arbeiterausschusses nehmen auch die dem Arbeiterausschuß nicht angehörenden Sicherheitsmänner teil.

§ 80fw Scheidet ein Sicherheitsmann während seiner Wahlperiode aus seinem Amte aus, oder wird er durch Krankheit oder sonstige Umstände an der Fortsetzung seiner Tätigkeit als Sicherheitsmann verhindert, oder wird eine neue Steigerabteilung gebildet, so hat der Arbeiterausschuß einen der Sicherheitsmänner zu bestimmen, der für die betreffende Steigerabteilung die Rechte und Pflichten des Sicherheitsmannes hat. Auch kann der Vergwerksbesitzer in einem solchen Falle die Vornahme einer Neuwahl veranlassen. Er muß dies tun, wenn es das Oberbergamt anordnet.

§ 80fx Beim Ausscheiden eines Arbeiterausschussesmitgliedes findet Ersatzwahl statt.

§ 80fy Der Arbeiterausschuß kann unter Zustimmung der Mehrheit der anwesenden Sicherheitsmänner beschließen, daß die regelmäßigen monatlichen Befahrungen der Sicherheitsmänner (§ 80fg) bis auf anderweite Anordnung wegfallen. Der Beschluß tritt nach Genehmigung des Oberbergamts in Wirkksamkeit. Er kann jederzeit durch einen gegenseitigen Beschluß des Arbeiterausschusses oder der Mehrheit der Sicherheitsmänner aufgehoben werden. Letzterer Beschluß bedarf nicht der Genehmigung.

§ 80fz Auf Antrag des Vergwerksbesitzers kann das Oberbergamt genehmigen, daß die Wahl nach Fahrabteilungen erfolgt. Zu diesem Zwecke hat der Vergwerksbesitzer das Bergwerk oder die selbständige Betriebsanlage in Fahrabteilungen einzuteilen. Die sämtlichen Wane einer Fahrabteilung müssen in höchstens drei Schichten besahren werden können. Die Vorschriften des § 80fb Abs. 2 und 3 finden Anwendung. Die Wahl ist unmittelbar und geheim, die Verhältniswahl ist zulässig.

§ 80fa Die gewählten Sicherheitsmänner sind auf die verschiedenen Fahrabteilungen zu verteilen und in ihnen zu beschäftigen. Für die Abteilungen, in denen sie beschäftigt sind, haben sie die in den §§ 80fg und 80fh bezeichneten Rechte und Pflichten der Sicherheitsmänner, mit der Maßgabe, daß sie für jede der in § 80fg Abs. 1 bezeichneten regelmäßigen Befahrungen bis zu drei Schichten verwenden dürfen.

§ 80fb Ein Sicherheitsmann beschäftigt, so hat der Arbeiterausschuß denjenigen Sicherheitsmann zu bestimmen, welcher für die betreffende Fahrabteilung die Rechte und Pflichten eines Sicherheitsmannes hat. § 80fi findet entsprechende Anwendung.

§ 80fc Das Amt eines Sicherheitsmannes und das eines Arbeiterausschussesmitgliedes erlischt, sobald er aus dem Arbeitsverhältnis ausscheidet oder eine andere Voraussetzung seiner Wahlbarkeit verliert.

§ 80fd Das Amt eines Sicherheitsmannes und das eines Arbeiterausschussesmitgliedes erlischt, sobald er aus dem Arbeitsverhältnis ausscheidet oder eine andere Voraussetzung seiner Wahlbarkeit verliert.

1. wenn er seinen Verpflichtungen als Sicherheitsmann nicht nachkommt,  
 2. wenn sonst Tatsachen vorliegen, die ihn als nicht geeignet zur Fortsetzung seiner Tätigkeit als Sicherheitsmann erscheinen lassen,  
 3. wenn er seine Tätigkeit als Sicherheitsmann zu Zwecken missbraucht, die mit seinem Amte als Sicherheitsmann nicht im Zusammenhang stehen,  
 4. wenn wichtige Gründe anderer Art vorliegen, die mit der Ausübung seines Amtes als Sicherheitsmann nicht zusammenhängen.  
 In den Fällen des § 82 kann auch ein Sicherheitsmann vor Ablauf der vertragmäßigen Arbeitszeit und ohne Zustimmung des Arbeitgebers der vertragmäßigen Arbeitszeit und ohne Zustimmung des Arbeitgebers, sei es infolge Kündigung oder Entlassung durch den Arbeitgeber, sei es infolge eigener Kündigung oder Aufgabe der Arbeit durch den Sicherheitsmann, ist der Arbeitgeber unweigerlich durch den Arbeitgeber in Kenntnis zu setzen. Auf Antrag eines Beteiligten ist der Arbeitgeber verpflichtet, die Gründe des Ausschreibens zu unterzuchen und seine Vermittlung einzusetzen zu lassen.

§ 80 f

Ueber die Organisation, Wahl, Zuständigkeit und Geschäftsführung des Arbeiterschusses, sowie über die Wahl und Tätigkeit der Sicherheitsmänner sind in den Arbeitsordnungen oder in besonderen Satzungen nähere Bestimmungen zu treffen. Der Arbeitgeber ist befugt, in den Arbeitsordnungen oder besonderen Satzungen die Befugnisse des Arbeiterschusses und der Sicherheitsmänner zu erweitern.

§ 80 g

Das Oberbergamt entscheidet über Beschwerden, betreffend die Gültigkeit der Wahlen (§§ 80 f, 80 l, 80 m, 80 n, 80 o). Das Oberbergamt ist befugt, einen Arbeiterschuss, der seine Zuständigkeit überschreitet, aufzulösen. Der Ausschuss muß eine Verwarnung durch das Oberbergamt vorausgehen.

Das Oberbergamt kann einen Sicherheitsmann, der seinen im § 80 f Abs. 3, 4, 5, 6, 9 und 10 bezeichneten Verpflichtungen nicht nachkommt, seines Amtes) entheben. Die Entscheidung erfolgt nach Anhörung und Anhörung der Beteiligten in öffentlicher Sitzung auf Grund mündlicher Verhandlung durch einen mit Gründen zu versehenen Beschluß. Auf das Verfahren finden die §§ 71 bis 73 und 75 bis 81 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juni 1888 (Gesetzsamml. S. 105) entsprechende Anwendung.

§ 80 h

Die in den Arbeitsordnungen oder in besonderen Satzungen enthaltenen Bestimmungen über die Verwendung der Strafgebühren und die Verwaltung der Unterstützungskassen, über die Organisation, Wahl, Zuständigkeit und Geschäftsführung des Arbeiterschusses sowie über die Sicherheitsmänner unterliegen der Genehmigung des Oberbergamtes. Abgesehen von den Vorschriften über die Wahlen darf die Genehmigung nur verweigert werden, wenn die Bestimmungen gegen die Befehle verstoßen.

§ 80 i

Auf denjenigen Bergwerken oder selbständigen Betriebsanlagen, welche nicht zu den im § 80 f bezeichneten gehören, muß, sofern auf ihnen in der Regel mindestens einhundert Arbeiter beschäftigt werden, ein Arbeiterschuss vorhanden sein. Die Mitglieder dieses Ausschusses müssen in ihrer Mehrzahl von den Arbeitern des Bergwerks oder der selbständigen Betriebsanlage in unmittelbarer und geheimer Wahl gewählt werden. Die Verhältniswahl ist zulässig. Die Zahl der Vertreter soll mindestens drei betragen.

Die in den §§ 80 k Abs. 2 Satz 1, 2, 4, 5 und 6, Abs. 3, 80 f i, 80 l Abs. 2, 80 m Abs. 1, 80 p, 80 q Abs. 1 und 2 und 80 r für die Sicherheitsmänner und die Arbeiterschüsse gegebenen Vorschriften finden auf die Mitglieder dieser Arbeiterschüsse (Abs. 1) entsprechende Anwendung.

Artikel III.

1. In § 88. Abs. 2 fällt fort.  
 2. Als §§ 88 a, 88 b, 88 c, 88 d werden folgende Vorschriften eingefügt:

§ 88 a

1. Wird durch Vertrag eine längere oder kürzere Kündigungsfrist ausbedungen, so muß sie für beide Teile gleich sein; sie darf nicht weniger als einen Monat betragen.  
 2. Die Kündigung kann nur für den Schluß eines Kalendermonats ausbedungen werden.

Die Vorschriften des Abs. 1 finden auch in dem Falle Anwendung, wenn das Dienstverhältnis für bestimmte Zeit mit der Vereinbarung eingegangen ist, daß es in Ermangelung einer vor dem Ablaufe der Vertragszeit erfolgten Kündigung als verlängert gelten soll.  
 3. Eine Vereinbarung, die diesen Vorschriften zuwiderläuft, ist nichtig.

§ 88 b

Die Vorschriften des § 88 a finden keine Anwendung, wenn der Angestellte ein Gehalt von mindestens fünftausend Mark für das Jahr bezieht.

§ 88 c

Wird ein Angestellter nur zur vorübergehenden Ausschilfe angenommen, so finden die Vorschriften des § 88 a keine Anwendung, es sei denn, daß das Dienstverhältnis über die Zeit von drei Monaten hinaus fortgesetzt wird. Die Kündigungsfrist muß jedoch auch in einem solchen Falle für beide Teile gleich sein.

§ 88 d

Jeder der beiden Teile kann vor Ablauf der vertragmäßigen Zeit und ohne Inanspruchnahme einer Kündigungsfrist die Aufhebung des Dienstverhältnisses verlangen, wenn ein wichtiger, nach den Umständen des Falles die Aufhebung rechtfertigender Grund vorliegt.

3. Im § 89 wird  
 a) in Abs. 1 Ziffer 4 hinter dem Worte „Bergarbeiter“ eingeschaltet: „grublich oder wiederholt“;  
 b) in Abs. 1 Ziffer 5 hinter den Worten „oder Abwesenheit“ eingeschaltet:  
 oder durch eine die Zeit von acht Wochen übersteigende militärische Dienstleistung;  
 c) der Abs. 2 aufgehoben.

4. Hinter § 90 wird eingefügt:  
 § 90 a  
 1. Wird einer der im § 88 bezeichneten Angestellten durch unverschuldetes Unglück an der Leistung der Dienste verhindert, so behält er seinen Anspruch auf Gehalt und Unterhalt, jedoch nicht über die Dauer von sechs Wochen hinaus. Dies gilt auch dann, wenn das Dienstverhältnis auf Grund des § 89 aufgehoben wird, weil der Angestellte durch unverschuldetes Unglück längere Zeit an der Verrichtung seiner Dienste verhindert wird.  
 2. Eine Vereinbarung, durch welche von diesen Vorschriften zum Nachteil des Angestellten abgewichen wird, ist nichtig.  
 3. Der Angestellte muß sich den Betrag anrechnen lassen, der ihm für die Zeit, für welche er den Anspruch auf Gehalt und Unterhalt behält, auf Grund der gesetzlichen Krankenversicherung zu gewähren ist.

§ 90 b

Die Zahlung des dem Angestellten zukommenden Gehalts hat am Schluß jeden Monats zu erfolgen. Eine abweichende Vereinbarung ist insoweit nichtig, als die Gehaltszahlung in längeren als in vierteljährlichen Zeitabschnitten erfolgen soll.

Artikel IV

Der § 192 a Abs. 1 erhält folgende Fassung:  
 Gegen die Entscheidungen des Oberbergamtes in den Fällen des § 80 f Abs. 1 und 2 findet innerhalb zwei Wochen von der Zustellung an die Klage im Verwaltungsstreitverfahren bei dem Vergewerkschuss statt. Die Anrufung des Vergewerkschusses liegt dem Vergewerkschussleiter und den durch die Entscheidung betroffenen wahlberechtigten Arbeitern oder den Arbeitgebervertretern zu.

§ 192 a Abs. 3 erhält folgende Fassung:  
 Gegen die Entscheidungen des Vergewerkschusses ist das Rechtsmittel der Revision bei dem Oberverwaltungsgericht gegeben.  
 § 194 a Abs. 8 erhält als Satz folgenden Zusatz:  
 Das richterliche Mitglied (Abs. 4) ist dem Landgericht zu bezeichnen zu entnehmen.

Hinter § 194 a wird als § 194 b folgende Vorschrift eingeschaltet:  
 Für den Umfang der Monarchie wird durch den Minister für Handel und Gewerbe eine Bergbau-Deputation gebildet, die sich auf Ersuchen des genannten Ministers über bergtechnische, bergpolizeiliche und sonstige das Bergbau betreffende Angelegenheiten zu äußern hat. Die näheren Vorschriften über die Zusammenfassung und die Geschäftsführung dieser Deputation werden von dem Minister für Handel und Gewerbe erlassen.

Artikel V  
 § 207 Abs. 1 erhält folgende Fassung:  
 Uebertretungen der Vorschriften in den §§ 4, 10, 66, 67, 69, 71, 72, 78, 74, 77, 80 f Abs. 5 Satz 3, Abs. 7, Abs. 8 Satz 2, 98, 193, 200, 201, 203, 204, 205 werden mit Geldstrafe bis zu einhundert Mark und im Unvermögensfalle mit Haft bestraft.  
 § 207 b erhält folgende Fassung:  
 Mit Geldstrafe bis zu 300 Mark und im Unvermögensfalle mit Haft wird bestraft, wer ein Bergwerk betreibt und es unterläßt, den ihm nach den §§ 76 Abs. 3, 80 a, 80 f, 80 g, 80 h, 80 l, 80 m, 80 n, 80 o, 80 p, 80 r, 80 s und 80 h obliegenden Verpflichtungen nachzukommen.

Artikel VI  
 Uebergangsbestimmungen  
 1. Die Angabe des Geschäftskreises, der den in § 76 Abs. 2 bezeichneten, bei Inkrafttreten dieses Gesetzes bereits vorhandenen Personen sowie den Ausschussmitgliedern (§ 74) übertragen ist, hat binnen drei Monaten nach Inkrafttreten des Gesetzes zu erfolgen.  
 2. Der § 78 findet auf die bei Inkrafttreten dieses Gesetzes anhängigen Fälle entsprechende Anwendung.  
 3. Die durch dieses Gesetz erforderlichen werden Bestimmungen über die Arbeiterschüsse und Änderungen der Bestimmungen über die Arbeiterschüsse müssen spätestens sechs Monate, die Wahlen der Arbeiterschüsse und Neuwahlen der Arbeiterschüsse spätestens ein Jahr nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes erfolgt sein.  
 4. Die bisher bestehenden ständigen Arbeiterschüsse treten außer Wirkung, sobald die nach diesem Gesetz erforderlichen Neuwahlen der ständigen Arbeiterschüsse erfolgt sind.  
 Mit der Ausführung dieses Gesetzes wird der Minister für Handel und Gewerbe beauftragt.  
 Urkundlich usw.  
 Beglaubigt  
 Der Präsident des Herrenhauses  
 Frhr. v. Manteuffel.

Schäftsführung dieser Deputation werden von dem Minister für Handel und Gewerbe erlassen.

Artikel V

§ 207 Abs. 1 erhält folgende Fassung:  
 Uebertretungen der Vorschriften in den §§ 4, 10, 66, 67, 69, 71, 72, 78, 74, 77, 80 f Abs. 5 Satz 3, Abs. 7, Abs. 8 Satz 2, 98, 193, 200, 201, 203, 204, 205 werden mit Geldstrafe bis zu einhundert Mark und im Unvermögensfalle mit Haft bestraft.  
 § 207 b erhält folgende Fassung:  
 Mit Geldstrafe bis zu 300 Mark und im Unvermögensfalle mit Haft wird bestraft, wer ein Bergwerk betreibt und es unterläßt, den ihm nach den §§ 76 Abs. 3, 80 a, 80 f, 80 g, 80 h, 80 l, 80 m, 80 n, 80 o, 80 p, 80 r, 80 s und 80 h obliegenden Verpflichtungen nachzukommen.

Artikel VI

Uebergangsbestimmungen

1. Die Angabe des Geschäftskreises, der den in § 76 Abs. 2 bezeichneten, bei Inkrafttreten dieses Gesetzes bereits vorhandenen Personen sowie den Ausschussmitgliedern (§ 74) übertragen ist, hat binnen drei Monaten nach Inkrafttreten des Gesetzes zu erfolgen.  
 2. Der § 78 findet auf die bei Inkrafttreten dieses Gesetzes anhängigen Fälle entsprechende Anwendung.  
 3. Die durch dieses Gesetz erforderlichen werden Bestimmungen über die Arbeiterschüsse und Änderungen der Bestimmungen über die Arbeiterschüsse müssen spätestens sechs Monate, die Wahlen der Arbeiterschüsse und Neuwahlen der Arbeiterschüsse spätestens ein Jahr nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes erfolgt sein.  
 4. Die bisher bestehenden ständigen Arbeiterschüsse treten außer Wirkung, sobald die nach diesem Gesetz erforderlichen Neuwahlen der ständigen Arbeiterschüsse erfolgt sind.  
 Mit der Ausführung dieses Gesetzes wird der Minister für Handel und Gewerbe beauftragt.  
 Urkundlich usw.  
 Beglaubigt  
 Der Präsident des Herrenhauses  
 Frhr. v. Manteuffel.

Aus den Vergewerksgerichts.

Medlinghausen. Einen bösen Herdenschäfer hat der Unternehmer Deilmann an Vergewerksgericht Medlinghausen erlitten. Der Sachverhalt ergibt sich aus nachstehendem Urteil, welches auch in anderer Beziehung verdient, weiter bekannt zu werden.

Im Namen des Königs.

In Sachen des Bergmanns Friedrich Dahlbeck in Sinsen, Klägers, gegen den Unternehmer Deilmann in Dortmund, Beklagter, hat das Vergewerksgericht Dortmund, Kammer Ost-Medlinghausen, in seiner Sitzung vom 15. Juni 1909, an welcher teilgenommen haben 1. Bergat Schreyer, Vorsitzender, 2. Bergat Sartor, Beisitzer, aus dem Stande der Arbeitgeber, 3. Bergmann Franz Nowicki, Beisitzer, aus dem Stande der Arbeiter, für Recht erkannt:

1. Beklagter wird verurteilt, an Kläger 110,16 Mk. zu zahlen.
2. Die Kosten werden auf 20,60 Mk. festgesetzt und dem Beklagten zur Last gelegt.
3. Dieses Urteil wird für vorläufig vollstreckbar erklärt.

Von Rechts wegen.

Tatbestand und Entscheidungsgründe.

I. Vor Eintritt in die Verhandlung erhebt Beklagte den Einwand der Inzuständigkeit des Vergewerksgerichts, da er nur Unternehmer, nicht Vergewerksbesitzer, das Vergewerksgericht aber nur zuständig sei für Klagen zwischen Vergewerksbesitzern und ihren Arbeitern.

Nach stattgehabter Beratung sprach die Kammer ihre Zuständigkeit in vorliegender Klage aus auf Grund § 82 V. G. U. D. Denn § 82 V. G. U. D. findet Anwendung auf Streitigkeiten der „in Bergwerken beschäftigten Arbeiter mit ihren Arbeitgebern“ und in diesem Falle ist Beklagter tatsächlich der Arbeitgeber des Klägers gewesen, da er ihn angenommen und ausgehütet hat.

II. Kläger hatte vom 1. Juli 1908 ab bei dem Beklagten, der als Unternehmer auf der Zeche Auguste Viktoria Gesteinsarbeiten betrieb, als Drittelführer in Arbeit gestanden. Vor Uebernahme der Arbeit hatte der Beauftragte des Beklagten, der Aufseher Drevermann, dem Kläger versprochen, falls er im Bedingeh weniger als 6,75 Mk. pro Schicht verdienen würde, so solle er doch einen Minimallohn von 6,75 Mk. ausgezahlt erhalten. Darauf nahm Kläger am 1. Juli die Arbeit auf. Dieser Mindestlohn von 6,75 Mk. ist auch tatsächlich des späteren zur Auszahlung gelangt, so im Juli und Oktober 1908 und im Januar 1909.

Im Januar wurde Kläger, der bis dahin im Sumpfscherlag gearbeitet hatte, mit seiner Kameradschaft vor eine andere Arbeit (zur Weiterfolge) verlegt und wollte der Aufseher des Beklagten Anfang Februar mit ihm ein neues Bedingeh abschließen, das er aber nicht annahm.

Bei der März-Lohnung stellte Kläger fest, daß er, da er das Bedingeh nicht angenommen hatte, den ihm infolgedessen zustehenden Minimallohn von 6,75 Mk. pro Februar-Schicht nicht erhalten hatte, sondern nur 5,22 Mk., desgleichen pro März-Schicht nur 4,54 Mk. und pro April-Schicht nur 4,20 Mk.

Diese Differenz von 1,53 Mk. pro Februar-Schicht, 2,21 Mk. März-Schicht und 2,55 Mk. pro April-Schicht klagt Kläger ein, was bei  
 23 Februar-Schichten . . . . . 55,19 Mk.  
 27 März-Schichten . . . . . 59,67 „  
 6 April-Schichten . . . . . 15,30 „  
 in Summa 110,16 Mk. beträgt.

Dem Einwand des Beklagten, vor dem 15. Januar sei dieser feste Schichtlohn von 6,75 Mk. seitens des Aufsehers Drevermann aufgehoben und dabei ausdrücklich von diesem erklärt worden, es gebe vom 1. Februar an nur noch Bedingeh, weiter nichts, tritt Kläger mit aller Entschiedenheit entgegen und beruft sich auf die Vernehmung des Aufsehers Drevermann und seiner Kameraden Frevel und Stewen.

Während die Angaben des Aufsehers Drevermann gerade in dem wichtigsten Punkte, ob er dem Kläger gegenüber den zugesicherten Minimallohn von 6,75 Mk. ausdrücklich aufgehoben und ob er denselben vor dem 15. Januar — dem Kündigungsstermin — aufgehoben habe, voneinander und ungenau sind, während ferner der von dem Beklagten zur Stelle gebrachte Drittelführer Schuldes auch nichts zur Sache beibringen kann, da er an einer ganz anderen Stelle arbeitete als Kläger, erklären die beiden anderen Zeugen Frevel sowohl wie Stewen mit aller Bestimmtheit, daß der Aufseher den dem Kläger bei der Annahme fest versprochenen Minimallohn von 6,75 Mk. nicht aufgehoben habe, weder im Januar noch später.

Darauf fällt die Kammer folgendes Urteil:  
 Der Beklagte wird verurteilt, an Kläger 110,16 Mk. zu zahlen und zwar aus folgenden Gründen:

Bei der Annahme im Juni 1908 ist dem Kläger von dem Beauftragten des Beklagten, dem Aufseher Drevermann, fest versprochen worden, falls er mit seinem Bedingeh weniger als 6,75 Mk. verdienen würde, solle er doch diesen Mindestlohn von 6,75 Mk. ausgezahlt erhalten. Dieser Mindestlohn von 6,75 Mk. ist auch des späteren ausgezahlt worden. Daß dem Kläger diese Zusicherung tatsächlich gemacht worden ist, wird von dem Beklagten nicht bestritten, sogar von dem Aufseher Drevermann ausdrücklich zugestanden.

Bestritten wird nur, daß die Vereinbarung über den Mindestlohn von 6,75 Mk. im Februar noch bestanden habe, dieselbe sei vielmehr Anfang Januar von dem Aufseher Drevermann aufgehoben worden. Von den über diesen Punkt vernommenen Zeugen kann der von dem Beklagten benannte Drittelführer Schuldes nichts beibringen, da er an einer ganz anderen Stelle als Kläger arbeitete.

Die Befragungen des Aufsehers Drevermann, der den Eindruck machte, als ob er mit seiner Aussage nicht recht heraus wollte und sich nicht getraute, die volle Wahrheit zu sagen, dazu sich in Widersprüche verwickelte, sind so ungenau, voneinander und einander widersprechend, daß denselben kein großes Gewicht beigelegt werden konnte. Er weiß nicht mal anzugeben, wann ungefähr im Januar er die Vereinbarung über den Minimallohn von 6,75 Mk. aufgehoben haben will, zu welcher Zeit, ob in der Morgenschicht oder einer anderen Schicht, was insofern von wesentlicher Bedeutung ist, als § 12 a vordrückt, daß Regulierungen über Lohnverhältnisse mit dem Drücksteifen der Morgenschicht vorgenommen und dann den anderen Arbeitern mündlich mitgeteilt werden müssen; ferner weiß er nicht, ob er diese Vereinbarung allen Drittelführern oder nur einzelnen gegenüber aufgehoben hat und ob Kläger unter denselben befand oder nicht; ob er dieselbe über Tage oder unter Tage aufgehoben hat;

schließlich weiß er auch nicht die Drittelführer anzugeben, denen gegenüber er diesen Mindestlohn aufgehoben haben will.

Zwar gibt er den Drittelführer Schuldes an, jedoch kommt dieser, da er an einer ganz anderen Stelle als Kläger arbeitete, nicht in Betracht.

Dagegen erklären die zwei anderen Zeugen Frevel und Stewen, die mit Kläger zusammen vor ein und derselben Arbeit waren, mit aller Bestimmtheit von einem Aufheben des zugesicherten Mindestlohnes von 6,75 Mk. seitens des Aufsehers Drevermann nie die Rede gewesen.

Daher kann das Gericht zu der Ueberzeugung, daß es nicht erwiesen sei, daß der fest zugesicherte Mindestlohn von 6,75 Mk. tatsächlich aufgehoben sei.

Denn da derselbe dem Kläger bei der Annahme zugesichert war, falls er im Bedingeh nicht mehr wie 6,75 Mk. verdiene, also von einer gewissen Arbeitsstelle (Sumpfscherlag) nicht abhängig gemacht — was auch gegen jeden bergmännischen Brauch gewesen wäre — so hatte derselbe auch bei jeder anderen Arbeit, infolgedessen auch bei der im Januar erfolgten Verlegung zur Weiterfolge noch seine Gültigkeit.

Wenn tatsächlich der Aufseher Drevermann den Mindestlohn aufgehoben hätte, so wäre dies doch insofern nicht von rechtlich bindender Kraft, als er denselben, wie er selbst zugibt, allein aufgehoben haben will, ohne Mitteilung des Drittelführers oder dessen Stellvertreter. Denn durch Aufnahme der Arbeit im Bergwerk seitens der Arbeiter eines Unternehmens treten diese unter die Kontrolle und in entsprechender Anwendung auch unter die Arbeitsordnung der Zeche; nach § 25 V. G. U. D. wäre also Gegenstand des Betriebsführers oder dessen Stellvertreter erforderlich gewesen, wenn der Beauftragte des Beklagten, der Aufseher Drevermann, der mit dem Abschluß des Bedingehes durch den Beklagten betraut war, die vor Eintritt in die Arbeit getroffene und später des späteren gültige Vereinbarung über den Mindestlohn von 6,75 Mk. hätte aufgehoben wollen.

Daher war dem Kläger die eingeklagte Forderung zuzufprechen. Die Kostenentscheidung regelt sich nach § 52 und 58 V. G. U. D. Medlinghausen, den 18. Juni 1909.

Der Vorsitzende, gez. Schreyer.

Auf Grund dieses Urteils erhielt nicht nur der Kamerad Dahlbeck seine eingeklagte Forderung von 110,16 Mk., sondern auch seine Mitkameraden Stewen 108,12 Mk. und Frevel 87 Mk. von Deilmann ausgezahlt. Die letzteren bedurfte es keiner Klage mehr, eine Aufforderung zur Zahlung genügte. Deilmann war kurirt und sparte wenigstens die Kosten.

Volkswirtschaftliche Rundschau.

Die neuen Steuern.

werden in diesen Tagen anfangen in Wirksamkeit zu treten. Wann sie in Kraft treten, darüber berichtet die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ folgendes:

„Das neue Branntweinsteuergesetz tritt hinsichtlich der neuen Brauntweinverbrauchsteuer und der Betriebsaufgabe, der Essigsteuer-Verbrauchsabgabe sowie der Nachsteuer am 1. Oktober 1909 in Kraft. Für den in der Zeit vom 15. bis einschließlich 30. September 1909 erzeugten Branntwein wird neben den bestehenden Branntweinsteuern eine besondere Verbrauchsabgabe von 6 Mk. pro Hektoliter Alkohol erhoben. Die Erhöhung der Zollsätze für Brauntwein, Aether, äther. oder weingeisthaltige Nahrungsmittel, Nahrungsmittel, Schweißmittel, Essigsäure usw. ist bereits am 10. Juli 1909 in Kraft getreten. Die Brauntweinsteuer sowie die Schaumweinsteuer mit der Nachsteuer sowie die Erhöhung des Schaumweinzolles treten am 1. August 1909 in Kraft. Ebenso die Erhöhung des Kaffee- und Teezolles und die Nachverfolgung von Kaffee und Tee.

Das Gesetz wegen Änderung des Tabaksteuergesetzes tritt bezüglich der Hölzererzeugnisse für Fabrikats- und des Rohabakwaren zollzuschlages am 1. August 1909 und bezüglich der Uebertragung der Zigarettensteuer (Erhöhung der Vandenrofensteuer) am 1. September 1909 in Kraft. Die Erhöhung des Effektenstempels, die Zinsbogensteuer und die Steuer von Grundstücksübertragungen treten am 1. August 1909 in Kraft. Der Schenksteuer tritt am 1. Oktober 1909 in Kraft. Die Erhöhung des Wechsellienstempels für langfristige Wechsel tritt am 1. August 1909 in Kraft. Die Steuer für Beleuchtungsanstalten tritt am 1. Oktober 1909 in Kraft. Die Zollerhöhung für Bänderbänder und Zündstübechen aus Pappe tritt am 1. August 1909, die Zinswarensteuer mit der Nachsteuer am 1. Oktober 1909 in Kraft.

Wie sich die neuen Steuern äußern werden, darüber wird jede Arbeiterfamilie vom 1. August ab am besten Auskunft geben können. Die neue Biersteuer soll dem Reiche bekanntlich 100 Millionen Mark abwerfen. Die nordischen Brauereien beschlossen, das festschüssige Bier um 5 Mk. zu erhöhen. In ganz Deutschland werden 72 Mill. Hektoliter Bier erzeugt, das würde eine Einnahme, falls die süd-deutschen Brauereien sich ihren Kollegen im Norden anschließen werden mit der Erhöhung des Bieres um 5 Mk. 360 Millionen Mark ausmachen, wovon der Staat dann 100 Millionen Mark erhält. Den Wirten ist angeraten worden, das Liter Bier um 10 Pfg. zu verteuern! Man spricht im Allgemeinen schon jetzt über eine derartig hohe Verteuerung. Freilich haben die Konsumenten auch noch ein Wörtchen mitzureden. Die Bierverteuerung wird sicherlich eine bedeutende Einschränkung des Biergenusses nach sich ziehen, hier und da dürfte es sogar zur Boykottierung des Bieres kommen, falls Brauereien und Wirte allzustarke Aufschlag erheben. Eine weitere Folge wird der Ruin vieler Wirte und Kleinbrauereien sein. Auch dürfte das Braugewerbe nicht von Arbeitslosigkeit verschont bleiben.

Der Kaffee- und Teezoll wird bei allen Sorten Kaffee- und Mischungen das Pfund um 10 bis 20 Pfg. steigen; der Tee wird um rund 40 Pfg. pro Pfund teurer werden.

Die Tabaksteuer wird nach Feststellungen eines Berliner Groß- und Detailhändlers im „Berliner Tageblatt“ die gangbarsten Zigarrensorten wie folgt verteuert:

Eine bisherige 5 Pfg.-Zigarre wird	6 Pfg. kosten
" " " "	" " " "
" " " "	" " " "
" " " "	" " " "
" " " "	" " " "
" " " "	" " " "
" " " "	" " " "
" " " "	" " " "

Der Händler berechnet den Minderverbrauch zunächst auf 25 Proz. des bisherigen Konsums, der sich allmählich erst nach 8 bis 10 Jahren ausgleichen würde.

Die Zündholzsteuer wird den Preis für ein Paket Zündhölzer, das jetzt 10 Pfg. kostet auf 25 bis 30 Pfg. hinaufreiben.

Die Glühkörpersteuer, die vornehmlich die kleinen Glühkörper und die Geschäftleute trifft, erhöht den Preis pro Glühkörper um 10 Pfg. pro Stück.

Die Brauntweinsteuer wird den Liter Brauntwein um mehr als 20 Pfg. verteuern. Jeder Schnapsstiver zahlt dann pro Liter dieses elenden brennlichen Schnapses circa 48 Pfg. pro Liter Steuer — 39 Pfg. erhält hier von der Staat, 9 Pfg. der Schnapsstiver.

Von einer Berliner Großfirma der Spiritusbranche wird mitgeteilt, daß sich die Preise für Spiritus und Pilsener sogar um 35 bis 40 Proz. erhöhen werden! Die Brauntweinsteuer bringt der Spirituszentrale sowohl als auch den Destillateuren und Detailveräußern einen besonderen Nutzen. Die Spirituszentrale erhöhte den Preis pro Hektoliter bereits um 10 Mk. Getreidekorn, der bisher pro Liter 1,25 Mk. kostete, wird später nur zu 1,75 Mk. abgegeben. Wampe wird unter gleichen Bedingungen verkauft. Die Kornbrauntweine kosten vom 1. August ab 40 Pfg. pro Liter mehr. Die Kornarten steigen um 50 Pfg. bis 1,25 Mk. pro Liter.

Wenn die Zuckersteuer das eine Gute mit sich brächte, daß die Arbeiterschaft in Wirklichkeit sich dieses Gefüßs enthielten, dann träfe den Staat wie die Schnapsbrenner ein empfindlicher Schlag und ihre Steuerwirtschaft! Und dem Volke wie seiner Gesundheit wird dabei sehr gebietet sein. Dem Schnapsgenuß muß endlich

Der Vergewerksbesitzer hat die genutzten Beschäftigten des abgeordneten Bergbau, Druckerei Nr. 112, hat folgenden Worte „als Ausschussmitglied“ gedruckt.



teils leicht verletzt wurden. Wie kann so etwas nur passieren, wenn die übliche Vorsicht angewandt wird? Die Bohrerarbeiten dürften auch wie auf andern Beichen am Tage vor Bohrtage ausgegeben werden, damit die Bohrzugung schneller vorfraten geht und kein so schlimmes Gedränge eintritt. Hoffentlich sieht sich Herr Weiler während der Abwesenheit des Betriebsführers einmal als Reformator und schafft die bestehenden Mängel ab.

**Siehe Wuto.** Ein sehr schnelles Regiment führt hier der Betriebsführer über Tage. Bringt es dieser Herr doch fertig, Leute, die schon 15 Jahre auf diesem Platz gearbeitet und Gesundheit und Knochen verloren haben zurgehand zu entlassen. Ein Kamerad, der wegen Augenlichtern die Grube meiden mußte, wurde von ihm als Aufseher in die Steinschleiferei zur Halle eingestellt. Doch eines Tages wurde er plötzlich zu 12 stündiger Schicht in die Wotte befohlen. Als der Kamerad sich der Ursache dieser Handlungsweise frug, erhielt er zur Antwort: „Sie nehmen an Sie als Ihre Wapler, Sie haben heute nur 8 Stunden gearbeitet und sollten doch 12 machen; dies bahnt aber noch niemand dieses besohlen“ überlesen. Als der Arbeiter gerantet vor ihnen, auch sich für agitatorisch hält.“ Als der Kamerad die Wapler nicht anmahnen, sondern bemerkt, daß er doch Anstandslos und Unfalllos sei und nach dem Namen des Denunzianten frug, wurde ihm geantwortet, es sei ein Beamter gewesen, die Entlassung unterließ dann. Dafür wurde aber die Lohnstrafe wieder angeordnet. Ohne den Arbeiter in Kenntnis zu setzen, wurde der Lohn zweimal gekürzt, einmal um 60 Pfg., dann um 70 Pfg. pro Schicht. Als nach der letzten Lohnzahlung der Kamerad 1.80 Mk. pro Schicht nachgezählt verlangte, wurde der Arbeiter nachgezählt, er aber auch sofort entlassen. Gummilatt den Arbeiter gegenüber kennt dieser Herr überhaupt nicht; wurde doch dieser Kamerad als Aufseher aufgeführt, die Arbeiter in den 8... zu treten. Nach diesem Rezept scheint auch der Vorkontrollleur 8. zu arbeiten, nur daß er sich wohlweislich die jugendlichen Arbeiter auszuht und diese verprügelt. Wären doch diese Herren ihr Augenmerk besser auf die bergpolligsteigen Vorkontrollleur. Wie doch die Selbstbahn am Schachte 4, bevor alle Leute aus der Grube sind, in Betrieb gesetzt, so daß die Kumpels von den letzten Körben der 5. Sohle sich wie Schlangeneisenschlangen durch die Menge leerer Wagen arbeiten müssen, da ihnen der einzige Ausgang durch diese Wagen versperrt ist. Der Denunziant möge sich aber recht oft des Sprichworts erinnern: Der größte Lump im Land, das ist der Denunziant.

**Siehe Straßburg.** Schacht I und II. Am 15. Juli wurde hier wegen Mangel an Absatz gefehlet, während sonst Lieberlichkeiten über Lieberlichkeiten verfahren werden. Die Strecken und Lieberfahren sind vielfach in sehr schlechter Verfassung und es wäre zu wünschen, statt Feierschichten einzulegen, hier die notwendigen Reparaturen ausführen zu lassen. Auch diesen Vorkontrollleur getroffen werden, um das Fubeln bei der Seilfahrt zu beseitigen. Die Wapler müßte auch besser beaufsichtigt werden, damit den Arbeitern die Taschen nicht geplündert werden können.

**Siehe Roland.** Fehlt es hier an Pferdeleistungen, werden Schlepper dazu kommandiert und erhalten diese dann einen Lohn von 2.00 Mark. Ein Schlepper wollte für diesen Lohn nicht arbeiten und kündigte. Sofort wurde auch seinem alten Vater, der 11 Jahre auf diesem Platz tätig war, gekündigt, trotzdem es an Verbauern fehlt. Viele Strecken sehen ganz miserabel aus. Als der Arbeiter seine Arbeit holte, sagte der Fahrleiter: Wenn Sie so wenig Macht über Ihren Jungen haben, dann gehen Sie nur horthin, wo dieser auch ist. Die Verwaltung dürfte einmal die Querschläge, besonders den stlichen Querschlag auf der 4. Sohle in Augenschein nehmen. Diese sind derart, daß Menschen und Tiere in den mit Wasser gefüllten Löchern fast Hals und Weine trocken. Die Brandlöcher sind sehr schlecht, außerdem müssen die Fuhrleute sehr lange warten, bis sie ihren Wagen Bergmannskohlen erhalten.

**Ver. Wäckerhache Stadde.** Die letzten drei Artikel in der „Bergarbeiter-Zeitung“ sind der Verwaltung kolossal in die Knochen gefahren. Aber anstatt die Mängel abuschaffen, sucht man nach dem Täter. Da man aber den rechten maßschneidend nicht ermitteln konnte, so flagen am 15. Juli zwei organisierte Kameraden aufs Pfaster, die gar nichts mit den Artikeln zu tun haben. Beamte, die für Laufende von Mark an Materialien vergaben, steigen von Stufe zu Stufe, Arbeiter, die sich jahrelang gequält haben, müssen fliehen, sobald sie ihr Recht verlangen.

**Siehe Zentrum II.** Die Mühseligkeit bei der Seilfahrt läßt hier sehr zu wünschen übrig; morgens beginnt dieselbe schon 5-10 Minuten vor 6 Uhr, der festgesetzten Zeit. Die Förderer auf der 5. Sohle, die nach Weiler 4 geht, ist sehr naß und schmutzig, so daß die Arbeiter kaum mit trockenen Füßen hindurch können. In den verschiedenen Revieren wird viel über Holzangel geklagt. Die Anszahlung des Lohnes an Lohn- und Abschlagtagen dauert ungewöhnlich lange, Abhilfe wäre dringend erwünscht.

**Sannover, Braunschweig, Sessen-Lippe.**

**Bezirk Braunschweig.** Gewöhnlich spielen sich die Unternehmern in unseren „sozialen Deutschland“ als die Schlichter der nationalen Arbeit auf und können sich nicht genug entkräften über die Vaterlandslosigkeit der 177 Verbändler. Auch in unserem Bezirk (den zweiten Mecklenburg) beliesien sie dieselbe Manier. Wenn es aber der Erhöhung des Profites fieberisch ist, so werden sie auch international. Auf den meisten Profits Werken macht sich das Verhalten bemerkbar, die alten erfahrenen Bergarbeiter zu entlassen, oder so lange zu schikanieren, bis sie von selbst laufen. Das hiesige Unternehmertum kann eben Leute nicht gebrauchen, die eine angemessene Entlohnung verlangen. Als Ersatz holt man Leute aus allen Wäldern herbei, welche sich, da sie sich in „Kulturland“ Deutschland nicht rühren dürfen, als Sklaven behandeln lassen müssen. Fortwährend kommen neue Transporte dieser Armeen der Armen an. In elendem, aus losem Sandstein oder Breiten hergestellten Baracken und Kajematten, welche vor Schmutz vielfach starren, oder in dazu hergerichteten Scheunen müssen diese Leute ihre paar Minuten Erholung, die ihnen der Kapitalismus übrig läßt, massenhaft zusammengepfercht zubringen. Als Mobiliar dienen schmutzige Bretterbänke, welche mit Weine versehen worden sind. Lange scheint dieses Inventar sich schon vergebens nach Reinigung umgesehen zu haben. Als Betten dienen sog. Pferdebeden, welche wohl früher einmal Anspruch auf diesen Namen gehabt haben, aber in dem jetzigen schmutzigen zerrissenen Zustande kann man sie nur als elende Lumpen bezeichnen. Das Truchhlein ist zwar vorhanden, aber in Wirklichkeit besteht es gefesselt heute nach. Was ist es anders, was im § 88 des braunschweigischen Berggesetzes festgelegt ist? Dieser Paragraph wird gegenüber den Ausländern in vollstem Maße angewandt. Die ganze Zeit erhalten sie ihre Lebensbedürfnisse geliefert und am Lohnstag erhalten sie den übrig gebliebenen Rest ausgezahlt. Ob sie richtig entlohnt worden sind, darüber kann ein großer Teil, da er weder lesen noch schreiben kann, keinen Aufschluß geben. Fragt man einen, was er verdient, so zuckt er die Achsel und sagt: „Manchmal bekomme ich soviel und manchmal ist es auch weniger.“ Was er erhalten hat, weiß er vielfach selber nicht. Daß solche Leute dem hiesigen Kapitalismus gute Dienste erweisen und ihre Willklinge sind, läßt sich denken, und es erklärt sich daraus auch die Antwort eines hiesigen Unternehmers einigen um Arbeit antragenden hiesigen Arbeitern gegenüber, daß er sie nicht einstellen könne, weil noch 30 Russen kämen und die würden zuerst eingestellt. Würden diese Armen wissen, welches Los ihrer harrt, sie würden den Agenden eine Antwort geben, daß sie des Wiederkommens vergessen würden. Wenn das hiesige Unternehmertum vielleicht denkt mit Hilfe der Ausländer die hiesigen Arbeiter niederzubrüden, so wollen wir ihm heute schon verraten, daß wir dafür sorgen werden, daß ihm ob seiner eigenen Taten grauen wird. Eine Folge der Heranziehung ungeschulter Arbeiter ist ferner auch die vielen Unfälle, die zu sein. Der Strakenwagen der Grube Treue hat volle 2.000 Pfd. schwerer ist es, wenn er einmal nicht gehen wird. Ist es nicht im Tagebau oder der Fabrik, so ist es im Abraum. Unglücksfälle kommen an dieser Grube fast täglich vor. Wie weit die Verschlechterung der Arbeiterknochen gediehen ist, zeigt folgende kleine Skizze: Am 2. Juli wurden beim Dager 7 zwei Mann durch sich lebendes Gebrige zu Boden gedrückt. Einer wurde am Bein und an der Brust verletzt, während der andere glücklicherweise heil davon kam. Am 6. Juli wurde bei demselben Dager ein Arbeiter beim Durchdringen mit einer schweren Schiene beim Abbruch des selben am Kopf schwer verletzt. Am 11. Juli geriet ein Arbeiter zwischen Waggen und Waggen an, wobei ihm ein Bein abgequetscht wurde. Dieser Mann hatte schon 36 Stunden seine Arbeitskraft dem Kapitalismus geopfert. So ließe sich die Liste noch vermehren; dies nur von einem Abteil einer Grube. Wir wollen sehen, ob die Bergbehörde dieser Vermischung von Arbeitergesundheit ein Ende machen wird. Nach § 198 und 199 des braunschweigischen Berggesetzes wäre die dazu schädliche Behandlung und Schikanierung schon einige Zeit bemerkbar macht, jetzt ist sich noch in anderer Weise. Auf Grube Trudelschlag hat man 2. Entlassungen, angeblich wegen Mangel an Arbeit vorzunehmen. Da fast allen Gruben wegen fortwährender Klagen.

Niedrige Löhne, Abzug von Schuteln, Entlassungen, Schwarze Listen, Heranziehung von fremden Arbeitern, saarabische Behandlung. Zwar versucht das Unternehmertum sich Leute auf seine Seite zu bringen, indem man diese auch noch nach ihrer Schicht etwas verdienen läßt, damit wenigstens einige einen höheren Lohn verdienen und man gegenüber der Öffentlichkeit mit den hohen Löhnen dieser Arbeiter prahlen kann. Hoffentlich sehen auch diese Arbeiter bald ein, daß sie sich dadurch selbst schaden. Mag das Unternehmertum weiter wählen und schüren, uns soll's recht sein. Hoffentlich ist der Zeitpunkt nicht mehr fern, wo das hiesige Grubenproletariat zu der Einsicht gebracht werden kann, daß auch seine Hände nicht in den Himmel wachsen.

**Provinz Sachsen, Brandenburg u. Thüringen.**

**Wansfelder Gewerkschaft.** Seitdem ich an der Spitze des großen Gewerkschaftlichen Betriebes stehe, habe ich mich schon oft gefragt: „Wacht auf es auch allen, die keiner Obhut anvertraut sind, recht?“ Wandler mag vielleicht denken, diese oder jene Maßnahme hätte unterbleiben können oder anders gemacht werden sollen. Demgegenüber muß ich betonen, daß ich mich bestrebt habe, stets treu für das Wohl der Gewerkschaft und ihrer Angehörigen zu wirken. So sprach der Leiter der Wansfelder Gewerkschaft, Herr Vogelsang, auf der Hauptversammlung des Vereins Wansfelder reichstreuere Berg- und Hüttenleute. Wie sehr sich Herr Vogelsang bemüht für das Wohl der Gewerkschaft, d. h. der Arbeiterbesten, zu sorgen, beweisen wieder die Löhne, die im Monat Juni verdient wurden. Nach einer uns vorliegenden Lohnliste wurden von den einzelnen Kameradschaften, im Durchschnitt 10 Mann, folgende Schichtlöhne erzielt:

„Schlesierhauer-Schichtlöhne pro Monat Juni 1900.“

Namen der Kameradschaftsleiter.	
2. Franz Erbsack . . . 3,88 Mk.	57. Emil Hanschke . . . 3,58 Mk.
3. Karl Meyer . . . 3,75 "	58. Friedrich Schumacher . 3,58 "
4. Otto Mühlberg . . . 3,70 "	59. Friedrich Schumacher . 3,72 "
5. Gustav Jungmann . . 3,87 "	24. Hermann Berger . . . 3,18 "
6. Wilhelm Meißner . . . 3,84 "	25. Hermann Kirchberg . 3,58 "
7. Karl Spengler . . . 3,68 "	20. Gustav Koppfleischer . 4,18 "
8. Wilhelm Strube . . . 3,88 "	20. Karl Wolland . . . 4,38 "
9. August Graumann . . . 4,30 "	60. Robert Nohe . . . 3,83 "
10. Bruno Langewitz . . . 4,14 "	85. Heinrich Krüger . . . 5,05 "
11. Friedrich Heinlein . 3,74 "	27. Karl Wugan I . . . 3,58 "
12. Friedrich Bismann . 3,64 "	58. Karl Teantmann . . . 3,99 "
1. Wilhelm Feldman . . 3,78 "	59. Otto Bauerfeld . . . 3,87 "
13. Karl Biege . . . 4,26 "	40. Otto Füllgraf . . . 4,52 "
14. Robert Winkler . . . 4,58 "	41. Herman Spengler . . . 3,97 "
15. Otto Bastian . . . 3,51 "	43. Heinrich Lange . . . 3,80 "
62. Karl Schner . . . 3,50 "	44. Friedrich Böttge . . . 3,88 "
16. Karl Wötcher . . . 3,07 "	45. Karl Wöllburg . . . 3,51 "
17. Karl Fischer . . . 3,50 "	43. Friedrich Hendrich . 4,68 "
18. Hermann Schulze . . . 3,61 "	47. Gottlieb Kochmann . 4,88 "
19. Otto Schlegel . . . 4,45 "	48. Paul Gräß . . . 4, - "
61. Hermann Winkler . . 4,80 "	49. Wilhelm Thomas . . . 3,62 "
21. Anton Schulze . . . 5,40 "	50. Friedrich Bunne . . . 4,00 "
22. Wilhelm Franke . . . 5,44 "	51. Wilhelm Hermann . . 4,71 "

**Wienandt'schacht, den 5. Juli 1900.**  
Sind das nicht prächtige Hauerköhne? Auf dem Ottoschacht sind sogar Hiesigen von Tage und Schichte 2,71, 2,78 Mk. usw. verdient worden. Auf dem Schacht Freibleben arbeiten insgesamt 48 Kameradschaften. Die Anzahl der Hauer in einer Kameradschaft beträgt 10 bis 18 Mann. Dort sind im Monat Juni folgende Löhne verdient worden:

1. Kameradschaft pro Schicht 2,02 Mk.
30 Kameradschaften " " 3, - Mk. bis 3,20 Mk.
17 " " " " 3,20 " " 4,95 "

Wer zweifelt nach vorstehenden Sungenköhnen noch daran, daß hier gründlich für die Interessen der Kupenthaber gesorgt wird? Wemekt sei noch, daß dies die BruttoLöhne sind, die sich nach Abzug der stlichen Kostenbeiträge, Strafen usw. noch erheblich verringern. Man sieht, die Bergarbeiter dieser Herrn Vogelsang schon das gewünschte Vertrauen entgegenbringen, er wird schon dafür sorgen, daß keiner von ihnen an der Festsucht stirbt.

**Tiefenort** (Chemische Fabrik, Gewerkschaft Kaiseroda). Die Behandlung der Arbeiter seitens der Beamten ist hier eine sehr schlechte, besonders wird über den Direktor Schweisgut Klage geführt. Das Strafwesen steht sehr hoch in Wille. Wegen jeder Kleinigkeit werden Strafen verhängt von 1-10 Mk. Ist ein Wagen nach Ansicht der Herren nicht genügend beladen, wird mit 1,50 Mk. bestraft. Ist der Wagen aber voll und es fällt, wenn der Wagen über die holperigen Platten gefahren wird ein Stülchen Satz herunter, kostet's dem Arbeiter wieder 1,50 Mk. Strafe. Verlangt der Herr Direktor, daß Lieberlichkeiten verfahren werden sollen und ein Arbeiter weigert sich dessen, wird er gleich mit drei Mark bestraft oder erhält seine Entlassung. Am 8. Juli sollte ein Kamerad die Wagen allein schieben. Als er dem Direktor sagte, das könne er nicht, wollte dieser mit „leuchtendem“ Beispiel vorangehen. Doch, der Geist war zwar willig, aber das Fleisch zu schwach. Der Direktor vernichte den Wagen nicht von der Stelle zu bringen und bei seinen verzweifelten Anstrengungen stürzte er auf den schlüpfrigen Eisenplatten hin und bildete dabei eine so komische Figur, daß die Arbeiter unwillkürlich lachen mußten. Die Folge war, daß die betreffenden sofort entlassen wurden. Zwei andere Arbeiter sollten Kohlen abladen. Dabei wurde ihnen gesagt, wenn ihr bis 3 Uhr nicht fertig seid, wird jeder mit drei Mark bestraft, außerdem sollten sie noch das Standgeld zahlen. Als die Arbeiter erklärten, daß ihnen das unmöglich sei, erfolgte ihre sofortige Entlassung. Die W.-B.-B. und die F.-B. werden nicht beachtet, 24 und 30 Stunden müssen die Arbeiter hintereinander arbeiten. Ruhepausen werden nicht eingehalten. Jugendlische Arbeiter müssen Arbeiten verrichten, die selbst für Erwachsene zu schwer sind. Aber nicht nur mit den Arbeitern, sondern auch mit Aufsehern, Salzmeistern springt man herant um, so daß dieselben fast jede Woche ihre Arbeit wechseln. Der vorletzte Aufseher der gerade fünf Tage da war, erklärte, daß er lieber betteln gehe als bei Schweisgut noch eine Stunde zu arbeiten. Hoffentlich sieht die Aufsichtsbehörde hier einmal nach dem Rechten.

**Grube Gnadenreid bei Rauen.** Der Steiger Neumann scheint es darauf abgesehen zu haben, einen Konflikt mit der Arbeiterschaft herbeizuführen, indem derselbe fortgesetzt die gesamte Belegschaft in der unglücklichsten Weise antempeht. Wir fragen hiermit: Ist die Direktion von dem Verhalten dieses Steigers unterrichtet und billigt dieselbe eine solche Handlungsweise? Wir nehmen an, daß dieses nicht der Fall ist, und hoffen, daß Abhilfe geschaffen wird, wie es der Herr Direktor bei der Differenz am 7. Juni versprochen hat. Dem Steiger Neumann fehlt es, wie es den Anschein hat, offenbar an den elementarsten Begriffen über den Umgang mit Menschen. Was soll man von einem Beamten halten, welcher doch gewiß Anspruch auf Bildung macht, sich aber Verweigerungen gegenüber Arbeitern bedient, welche schon länger Bergarbeiter sind als er alt ist, die hier nicht wiedergelassen sind und sogar mit Schlägen droht. Ein solcher Mann hat nach unserer Auffassung die Qualifikation zum Beamten nicht und wäre demselben in seinem eigenen Interesse anzuraten, erstmal einen Kursus über Anstandslehre durchzumachen. Wie wir aus eigener Erfahrung wissen, wollen sehr oft solche Beamte, welche nach unten brutal vorgehen, ihre Unwissenheit in technischer Hinsicht damit verbergen. Ob dieses hier der Fall ist, soll nicht erörtert werden, jedenfalls bestehen aber auch auf der Grube Gnadenreid Zustände, welche dringend der Abänderung bedürfen und können hierbei Steiger Neumann seinen Anteilbandung betätigen. Die Arbeiter müssen aber selbst sofort mit aller Energie einer solchen Handlungsweise entgegenzutreten. Dieses sind sie ihrer Arbeiterehre schuldig. Es muß hier der Brundtag gelten, auf einen Schelmen anderthalb.

**Königreich Sachsen.**

**Burgler Wert.** Wie die Ratten das sinkende Schiff, so verlassen besonders die jungen Bergarbeiter nach den letzten schicksalhaften Verurteilungen dieses Wert. Sie haben eingesehen, daß es mit dem hiesigen Bergmannsleben auf diesem Wert nicht weit her ist, vor allen Dingen wollen sie sich nicht vorwerfen lassen, was sie außerhalb ihres Arbeitsverhältnisses zu tun und zu lassen haben. In gleicher Weise wie gegen den Verband, beginnt man jetzt auch gegen die Arbeiterverwerne zu gehen. Die Arbeiter sollen sich nur Vereinen anschließen, die das Wohlgefallen der Wertverwaltung besitzen. Je größer die Dummheit der Arbeiter ist, je besser kann man sie mit Hungerlöhnen abspülen, desto mehr häuft sich der Profit, darum Krieg bis aufs Messer jeder Auffassung.

**Vogau-Oelwiger Revier.** Geradezu unheimlich kommen jetzt die Klagen über die Kohreduzierungen von fast allen Gruben. So hat der Obersteiger von Gottesgegen gesagt: Er werde der Arbeiterschaft nicht mehr so viel auszahlen, dieselbe könnte es schon vertragen. Das Wort „Kohreduzierung“ oder „Kohreduzierung“ haben gewisse Beamte von manchen Gruben auswendig gelernt. Es gibt Beamte, die sonst im allgemeinen

und zu Hause eine große Null sind, den Arbeitern gegenüber sich aber als starker Mann ausplelen. Das letztere ist ja auch leichter und leichter nicht und die augenblickliche Kriftis zwingt in vielen Fällen den Arbeiter zum Schweigen. Unfähige Menschen lehnen es ab, sich auf unschuldige Opfer hegen zu lassen, diese Leute aber bilden sich ein, etwas Großes geleistet zu haben. Geradezu erbärmlich ist es, wie von Beamten mit Hilfe einiger Lumpen im Arbeitermittel Gefinnungsschulffele getrieben wird. Wenn möchte man wissen, wer im Verband der Bergarbeiter ist. Alles wird ausgeboten um das festzustellen, um sich dann mit besonderer Wollust an diesen Opfern reiben zu können. Diejenigen Beamten, die sich an solchen Kestrelben beteiligen und dieses verwerfliche Handwerk unterstützen, haben es verdient, als Beamte geachtet zu werden, sie sind moralisch auf eine Stufe gesunken, wo man allmählich verlernt hat, sich zu schämen. Es gibt Gruben, wo man selbst bei großen Wohlthätigkeitsaktionen Verbändler ausschließt und so recht an Stelle der Liebe den Klassenkampf predigt. Selbst Eränen, die man glaubte, heulen zu müssen, ändern an dieser Lausache nichts. In jedem Arbeiter den Menschen zu sehen, ihn beimgenäh zu behandeln, verlangen wir, dann wird manches selbst sich geben. Dann muß sich allerdings auch der jugendliche Steiger Abrecht vom Vertrauensschacht angewöhnen, jungen Arbeitern, denen er eine andere Erziehung empfiehlt, nicht mit niedrigen Schimpfworten zu begegnen. Wir unterlassen es diesmal, die Erziehungsmethode bekanntzugeben, versprechen aber, alles nachzuholen, wenn Befragung nicht eintreten sollte. Zum Schluss noch einige Worte an die Königl. Vergnispektion in Delstnig. Wiederholt ist uns mitgeteilt worden, daß bei Vernehmung der Verletzten in Unfallsachen, seitens der Inspektionsbeamten an die betr. Personen die Frage gerichtet wurde: Sind Sie auch im Verband? In letzter Zeit ist es sogar vorgekommen, daß man in Gegenwart von Werkbeamteten dieselbe Frage gestellt hat. Wir erlauben uns hiermit die Königl. Vergnispektion zu fragen: Was hat der Verband mit der Untersuchung von Unfallsfällen resp. Vernehmung der Verletzten zu tun? Ist es notwendig, daß man Arbeiter in Gegenwart ihrer Vorgesetzten nach der Verbandszugehörigkeit befragt? Wir halten es für überflüssig, den Grubenbeamten durch derartige Fragen ihre Schniffseilen zu erleichtern.

**Oberbergamtsbezirk Breslau.**

**Paulinenschacht.** In der ersten Abteilung wurde am 10. Juli einem Pferdereiber ein Bein zerfahren. Es ist dieses binnen Kurzem der zweite Unfall an derselben Stelle, denn vor zirka einem halben Jahre trug ein anderer Pferdereiber einen Armbruch davon. Schuld an den Unfällen ist wohl das Gefänge, welches an dieser Stelle großes Gefährdung hat. Dieser Unklund sollte zur größten Vorsicht mahnen, aber leider dieses nicht der Fall. Am 10. Juli waren in der Frühlicht mit einem Motor Probefahrten gemacht worden, was zur Folge hatte, daß die gewünschte Wagenzahl nicht geschafft wurde. Mitleidlich mußte die Mittagslicht desto mehr schufsten, um das Befahren wieder zu erleben und die Folge? Ein junges Menschenleben wurde zum Krüppel gemacht. Ein schleppender Beamter, welcher die Lehren, die der letzte Streik auch bei den Beamten hinterlassen haben sollte, vergessen zu haben scheint, ist ungewisschast der Reviersteiger Wolschner. Arbeiteten da mehrere Arbeiter im Fiß 14 vor einem Weller, der infolge des schlechten Hangenden sehr unruhig war und zu Bruch zu gehen drohte. Trotz dieser Lebensgefährlichen Arbeit und trotzdem die Kumpels über das Weiße suchen mußten, hatten sie am betreffenden Tage 22 Wagen Kohlen gefordert. Als Steiger Wolschner das Ort besur, waren die Leute gerade wieder dem Element gewichen. Sie wurden von ihm herangerufen, leisteten aber keine Folge, weil es eben zu gefährlich war. Als sich der betreffende Ortsälteste auf Umwegen dem gestrengen Herrn näherte, wurde ihm folgender Willkommengruß zuteil: „Scheren Sie sich raus aus der Grube, Sie taugen nicht zum Hauer, ich werde Sie zum Schlemmen tun usw.“ Das war also der Lohn dafür, daß die Arbeiter nicht gewillt waren, ihre Knochen zu Markte zu tragen. Viel wird auch über die Ungeheer des Steigers Wolschner geklagt. Sehr oft kommt es vor, daß die von den Abteilungsbeamten ergangenen Bestimmungen vom Steiger Wolschner wieder abgändert werden, was den Arbeitern große Schrecken und Unannehmlichkeiten verursacht. Herr Kartid, schaffen Sie bitte Abhilfe.

**Wrangelschacht.** In der 4. Abteilung des Wrangelschachtes führt der Steiger Wolschn, seines Zeichens Vorsitzender des Ober-Gemüdsdorer reichstreuere Vereins, ein sehr schlimmes Regiment. Bei ihm sind die Arbeiter nur verfluchte Schweinehunde, Faulkerte, verfluchte Gratzhe u. a. m. Meinand kann bei ihm genug arbeiten, nur Kohlen und noch mehr Kohlen, das ist sein Feldgeschrei. Was da für Mittel angewendet werden, um die Leistungen zu erhöhen, ist wirklich erstaunlich. Trotzdem schon soviel Beamte und Wapler ange stellt sind, daß wenn diese einmal als Stempelholz Verwendung fanden, die Verwaltung mindestens einige Monate kein Holz in die Grube zu schafsen brauchte, so genügt das bei Wlschn immer noch nicht. Es sollen sehr die Aufseher beauftragt werden, bei den Deuten womöglich die ganze Schicht sitzen zu bleiben, damit sie auch jeden Gadenschlag beobachten und kontrollieren können. Weiter soll man den Arbeitern den Abschlag abhalten, den u nach Ansicht dieses reichstreuere Herrn verdienen die Arbeiter den Abschlag garnicht. Wlschn treibt die Arbeiter fast zur Verzweiflung, so daß ein alter Bergarbeiter äußerte, daß es wohl das beste wäre, wenn er sich aufginge. Fast meinent erklärte dieser alte Mann, daß ihm eine solche Behandlung wie die durch Steiger Wlschn noch nicht zu teil geworden wäre. Obwohl das jegliche Treiben schon kein Arbeiten, nur ein Hasten und Jagen genannt werden kann, so ist es immer noch nicht genug. Den Arbeitern wird aufgegebene, wie viel sie alle Schichten zu leisten haben. Im 8. Fiß vor einer ganz niedrigen Deckelhöhe verlangt z. B. Wlschn von einem Arbeiter jede Schicht eine Zimmerlänge rausgemacht. Als ihm bei seiner Nachfrage am 15. Juli ein Arbeiter entgegnete, daß die verlangte Arbeit zu Hefern den Beuten nicht möglich sei, hieß es: Weil Sie ein verfluchter Gratzsch sind, deswegen leisten Sie so wenig, übrigens gingen die Arbeiter ausgeruhrt nach Hause, als wie sie zur Grube kämen. In der Grube saugten sie nichts, wenn sie aber zu Hause kämen, so schnellten sie nur so herum. In diesem Tone geht es fast alle Tage weiter. Um den Kohlenhunger eines Wlschn zu befriedigen, gibt es ein einfaches Mittel. Herr Wlschn, wie wäre es, wenn sie den Leuten das Arbeiten einmal vornehmen. Greifen sie getrost zur Hade und alle Welt wird ihre Leistung bewundern, vorausgesetzt aber, daß sie nicht etwa denken, die Bügel eines Gefühlsmerkes in Händen zu haben. Nach dem Gebahren dieses Herrn zu urteilen, möchte man fast glauben, daß er den Grubenbesitzern die vielen Millionen allein zugesandt hat, was aber nicht der Fall ist. Käme es auf die Arbeit eines Wlschn an, die Grubenbesitzer wären schon alleamt Hungers gestorben. Eine weitere Bierde des reichstreuere Wlschn stellt ungewisschast der Tagesteiger S. vom selben Wert dar. Dieser mit allen patriotischen und reichstreuere Salben geschmückt Herr war Zugführer beim Kriegerverein, nebenbei krammer Reichstreuere, ja sogar das Amt eines Kriegeserren soll er inne gehabt haben. Auch diese konnte sich in der Unschauerheit der Arbeiter nicht genug tun. Für das Wohl des Wertes war er so besorgt, daß er die armen Frauen und Kinder, welche sich auf der Vergehalde Kohlenstückchen zusammensuchten, sehr oft meglagte und ihnen das zusammengesuchte Zeug abnahm. Wie gesagt, auf allen Gebieten war dieser Herr das Muster eines Beamten und der Direktor Gruenberg, dem die Reichstreuere über alles geht, mag recht wohlgefällig auf dieses Prachtgemälde hernieder geschaut haben. Doch mit des Gefühls Mächten ist kein ewiger Bund zu schließen. Zu dem vielen Unglück, was die Reichstreuere im hiesigen Revier schon be troffen hat, kam ein neues. Am 7. Juli stellte es sich nämlich heraus, daß dieses reichstreuere Wlschnen schon Jahr lang namhafte Unterschlagungen und Wäherfälschungen in seinem Amt als Steiger begangen hat. In den Wisten hatte er den Arbeitern mehr Schichten geschrieben, als sie in Wirklichkeit verfahren hatten. Das zuviel verdiente Geld wurde auch dem Arbeiter ausgezahlt, nur mit dem Unterschiede, daß die betreffenden nach dem Lohn tag es wieder dem Mutternaben mit dem Bemerkten, daß er sich verrechnet habe, zurückstatten mußten, wo es natürlich in seinen Taschen verschwand. Obwohl den reichstreuere Hauptlingen diese Unterschlagung auf die Nerven gefallen sein mag, so können sie sich töften, es war reichstreuere Klassenführung, so ähnlich, wie sie so schön Steiger Viertel zu schildern vermochte. Der „Feierabend“ weiß jede Woche von Schredenstatten freier Gewerkschaftler zu berichten, hoffentlich nimmt er noch dazu das Wort, umsomehr, als hier feststeht, daß das reichstreuere Wlschn mit unwahren Lohnnachweisen bedient worden ist, indem die unterschlagenen Gelder mit in der amtlichen Statistik als Verdienste der Arbeiter verzeichnet sind. Unser Beileid, Herr Emert.

**Süddeutschland und Reichslande.**

**Wieviel zahlt ein Weihenberger Bergarbeiter Lehrgeld bis er Hauer wird?**

Mit dieser Frage wollen wir uns heute näher beschäftigen, um zu zeigen, wie auf der staatlichen „Mustergrube“ bei Hohenberg ein Arbeitskräfte eingeschätzt werden. Rüstert es ein Arbeiter, auf der hiesigen Grube als Förderer angunangen, so hat er die „günstige“ Aussicht, nach zehn Jahren Lehrgeld zum Hauer befördert zu werden. Während dieser

zehn Jahre Lehrzeit hat er drei Klassen zu absolvieren und zwar fünf Jahre als Förderer oder 1/10, drei Jahre als Lehrhauer zweiter Klasse oder 2/10 Mann und zwei Jahre als Lehrhauer erster Klasse oder 3/10 Mann. Erst nach zehn langen Jahren, währenddem er seine beste Arbeitskraft schon so ziemlich verbraucht hat, wird er Hauer oder 10/10 Mann, also erst ein ganzer Mann. Würde es sich dabei nur um den Titel handeln, so könnte diese Einteilung dem Arbeiter gleichgültig bleiben. So handelt es sich aber um die Hauptfrage, nämlich um die Lohnfrage. In den zehn Jahren Lehrzeit verdient der Arbeiter nur 2150 Mk., w o n i e r, wenn man den Durchschnittsverdienst der Hauer auf 4,75 Mk. pro Schicht rechnet. Dies ist ein ganz hübsches Gehalt, das dem Staat als Arbeitgeber von jedem, der auf der hiesigen Grube anfängt und zehn Jahre aushält, mühelos in den Schoß fällt. Arbeit muß aber der Lehrhauer erster und zweiter Klasse gerade so viel leisten, wie der Hauer. Das ergibt sich aus folgendem Beispiel: Sind in einem Baue mehrere Hohlraume beschäftigt und die Leute reklamieren bei zu niedrigen Bedingungen eine Erhöhung des Gehaltes, so heißt es einfach: „Wenn es mit diesem Bedinge nicht hinausgeht, so will wir halt ein paar Hauer weg und dafür Lehrhauer her, dann geht es schon.“ Auf Kosten der Lehrhauer sieht man die Hauer zu befördern, um ja kein höheres Gehalt geben zu müssen. Leisten dürfen die Lehrhauer gerade so viel wie die Hauer. Auch die Verantwortung können sie gerade so gut tragen, weil sogar Lehrhauer als Partikularien aufgestellt werden. Nur mit dem Lohne stellt man sie auf eine niedere Stufe nämlich auf acht oder neun Bejehntel. Die Förderer sind ebenfalls mit im Bedinge des Hauer, erhalten aber gar nur 7/10 Lohn. Dabei muß aber der Förderer im Baue mitarbeiten, also die verschiedenen Hauerarbeiten machen, die vorzukommen. Trotzdem wird ein Förderer während seiner fünf Jahre Lehrzeit alle möglichen Hauerarbeiten verrichten muß, findet es die königliche Grubenverwaltung gerechtfertigt, wenn sie dem Manne noch drei Jahre acht Bejehntel und weitere zwei Jahre nur neun Bejehntel des Lohnes anzubehalten. Höher geht's überhaupt nicht mehr. Die Belegschaft beantragt in zwei Versammlungen vom 8. und 15. November v. J. den Arbeiterausschuß, bei der kgl. Grubenverwaltung den Antrag zu stellen, daß das Beförderungs-wesen dahin geregelt werde, daß Förderer nach fünf Jahren zu Hauern befördert werden und auch den Hauerlohn bekommen und daß der Lohn der Förderer von 7/10 auf 10/10 erhöht wird. Der Arbeiterausschuß begründete diesen Antrag und wies dabei auf die Privatgruben hin, wo dies schon längst eingeführt ist. Nach langer Zeit kam von der kgl. Generalabministration endlich die Antwort, daß gar keine Veranlassung gegeben sei, in dem jetzigen Beförderungsweisen eine Aenderung einzutreten zu lassen. Auch verschiedene andere gerechte Forderungen wurden rundweg abgelehnt. So werden die billigen und gerechten Wünsche der Arbeiter behandelt. Bei einer anderen Kategorie von Menschen geht die Beförderung ein rascheres Tempo. Da kein J. J. jemand in einer Zeit, die der Förderer als Lehrzeit bis zum Hauer braucht, vom Oberinspektor bis zum Oberbergamt vorrücken. Natürlich mit dem nötigen Gehalt. Ja, Hauer, das ist etwas anderes! Der „Bruder“ Arbeiter aber kann 10 Jahre schmer schuften, bis man ihn für berechtigt hält, den Lohn zu verdienen, der ihm schon längst gebührt, denn es ist ja dieser noch niedrig genug. Man kann es doch nicht als ein gerechtes Alfordssystem ansehen, wenn bei gleicher Leistung ungleiche Löhne bezahlt werden, wie es bei dem üblichen Zentralistensystem der Fall ist. Alfordsystem ist wohl Werdssystem. Für ein Alfordsystem, wie es auf der staatlichen Grube angewandt wird, haben wir überhaupt keine Verzeihung mehr. Die Folgen die ein solches System zeitigt, sind lässliche Unfälle. Wir sind daher immer wieder gezwungen, die Deffektivität in Anspruch zu nehmen, da sonst unsere Klagen doch lautlos verhallen. Außerdem raten wir aber den Kameraden, einzig zu sein und Mann für Mann dem Verbands der Bergarbeiter Deutschlands beizutreten, denn nur dann haben wir Aussicht, daß unseren gerechten Forderungen mehr Gehör geschenkt wird wie bisher. Zum Schluß erlauben wir uns noch, an die königliche Generalabministration die folgende Anfrage zu richten, was es eigentlich mit dem Knappschaftswahltag ist? Diese hätten schon im Januar oder Februar stattfinden sollen. Jetzt stehen wir schon im Juli und immer rührt sich noch nichts. Oder sollen wir auch in dieser Sache noch etwas deutlicher werden?

**Aus dem Oberbergamtlichen Bergwerksverein.** Hauskam, Karle Strata, und immer Strata. Daß dieser Betriebsgenosse sich in so kurzer Zeit so verhaßt machen konnte, ist nicht wunderbar zu nennen, denn so bünt hat es fast sein ehemaliger Landsmann Stadensky nicht getrieben. Mit den hiesigen einheimischen und in der Gemeinde anfängigen Vergleuten verfährt er nachgerade wie ein Hund mit dem Verteilhaft. Und er kann sich auch leisten, wer den Papst zum Vetter hat, bringt bald zum Kardinal. Strata ist nach oben deut, nach unten rücksichtslos, daß kann ihm nachgewiesen werden. Wieviel er Schuld an den Feindschaften in Wiesbad trägt, deren die dortigen Vergleute seit November 14 und in Hauskam 7 über sich ergehen lassen mußten, entzieht sich unserer Kenntnis, daß er den Vergleuten gegenüber keine Rücksicht kennt und ihnen noch schlimmere Lage prophezeit, kennzeichnet den Charakter dieses Mannes. Das Bedingewesen ist zur reinen Willkür ausgearbeitet. Es gibt keine Vereinbarung mehr, man dekretiert einfach, so und soviel wird gezahlt, die Geschichte ist fertig. Mußt einer auf, kommt er über Tage oder man weist ihm den Strohhalm vor die Tür. Daß hierbei auch die beiden Kirchenpatrone, parodon Obersteiger und auch Steiger manchmal eine sehr schädliche Rolle spielen, soll hier nicht vergessen werden. Sind richtige Maßhaber dabei, die sich nach oben schmiegen bilden, nach unten aber desto besser treten können, obwohl man kann seinen Namen oder die Benennung eines bekannten Sprengstoffes schreiben kann. Auch der Machtkelch des Steigers Grünbauer soll nicht vergessen bleiben. War es doch er, der verdienten alten Vergleuten selbstherrlich die Kündigung überbrachte, obwohl man im Bureau nichts davon wußte. Auf Einspruch gegen diese rigorose Maßregel kam dann Freund Strata wieder als stellvertretender Betriebsführer in sein gewohntes Metier, unter den unfruchtbarsten Redensarten die Leute moralisch zu peinigen und über die Kündigung im Ungewissen zu lassen. Er will absieht, daß aus unermesslichen Gütern und Abbaun keine Kohle geliefert werde, obwohl ihm jedermann nachweisen kann, daß hierzu das Bedinge um die Hälfte zu wenig sei. Glaubt denn wirklich dieser Herr, die Leute haben Vergleuten daran, unreine Kohle zu liefern? Er behauptet zwar, es täten ihm die Leute dies aus Bosheit, aber den Beweis ist er schuldig geblieben. Ein weiterer Fall: ein Hauer wird wegen unreiner Kohle mit drei Mark bestraft und kommt dann noch über Tage; ist es zulässig, einen Mann doppelt, ja dreifach zu bestrafen? Zwei weiteren wird, weil sie jugendlichen Kohlenlieferer lieferten - es heißt das ganze Stück zurzeit dort aus Schieferholze - ganz pöblich die Abrechnung angebracht, und dann noch die Bedingung gestellt: Wenn Sie keine Kohle liefern würden, könnten und dürften sie wieder anfahren. Bei Verschuldung der gestörzten Hunte durch den Arbeiterausschuß und die beiden Delinquenten, wobei auch Strata amfend war, sammelten sich circa 50 Mann an, die mit Scham und Zorn die zynischen Reden des Strata mit anhörten. Vielleicht merkt der Herr doch bald, daß es nicht mehr lange dauern kann, aufs geradenweg mit dem Arbeitern unzufrieden. Alles hat eine Grenze, und die Schadschuld der Vergleute erreicht auch mal ihr Ende. Verdienten alten Vergleuten weiß man die Türe, man preißt sie mit erbärmlichen Verdiensten ab, man eilet sie fort, Bauerntische stellt man dafür ein, um diese wieder auszubilden, solange sie nicht zu Verstande kommen. Dabei steigen die Lüsse fortgesetzt. Erst vor ein paar Tagen mußte wieder ein junger Kamerad sein Leben lassen. Wir fragen nun die Kameraden, seid Ihr denn genollt, Euch ständig in so unwürdiger Weise behandeln zu lassen? Ist es notwendig, neben der harten Arbeit auch noch moralisch Speichruten zu laufen? Kameraden, nicht die nötige Lehre daraus, schließt Euch zusammen, organisiert Euch; dann, wenn alles einig, wird auch der eine oder andere Grubenpatron die Segel streichen müssen. Jede Abdruckschaft hat die Beamten, die sie verdient. Sind die Wäme Kladruckstns nicht in den Himmel gewachsen, werden auch die Strafschalen den Wegel nicht erreichen, wenn die Belegschaft sich ihrer Würde bewußt ist. Darum hinein in die Organisation, in den Bergarbeiterverband, die Zeiten sind ernst genug.

**Aus dem Kreise der Kameraden. Oberbergamtbezirk Dortmund.**

**Blumenkränzchen schwindelt!**  
Das ist zwar etwas alltägliches, aber diesmal hat sich Fränzchen Behrens doch im Schwindelreifer überboten. Der Generalsekretär des „politisch neutralen“ Gewerkvereins christlicher Vergleute redigiert „in Vertretung“ des seitlang bekannten Herrn Massenbeul die „Arbeit“, ein giftiges Wochenblättchen, das stramm in konservativ-antisemitischer Parteilichkeit macht, Nationalliberals, Freisinnige und Sozialdemokraten unausgesetzt anpöppelt. Der Generalsekretär des „politisch neutralen“ Gewerkvereins“ beschimpft also im Nebenamt

als Parteilichungsleiter diejenigen Gewerkschaftsmitglieder, die parteilich sich nicht zum Zentrum oder zu den Konservativen halten. Im besagten Wochenblättchen „Arbeit“ schwindelt „in Vertretung“ Massenbeul das Blumenkränzchen, die sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten hätten „gegen die Zuwendung von vier Millionen Mark an arbeitslos werdende Tabakarbeiter“ gestimmt!  
Ob diese Schwindelblüte im hohen Maße der famoson „christlich nationalen Arbeitervertreter“ ausgeheckt ist? Denselben Schwindel verbreitet nämlich auch die „christliche Textilarbeiterzeitung“ des Zentrums- gewerkschaftsleiters Abg. Schiffer.  
Blumenkränzchen hätte auch in seinem Interesse besser getan, die Geschichte von der Entschädigung der Tabakarbeiter nicht anzukühren. Keine Episode aus dem Steuerraubzug der modernen Raubritter ist nämlich so charakteristisch für die Pflichtvergessenheit der Behrens, Schiffer, Wiesberts und Gen. wie die mit ihrer Hilfe vollzogene Schädigung der Arbeiter in den von den neuen Steuern betroffenen Gewerben. Wie verhält sich die Standalgeschichte? Schon in der zweiten Lesung des Tabaksteuerergesetzes brachte die sozialdemokratische Fraktion einen auch von unseren Kameraden Sue und Sacke unterstützten Antrag ein, dahingehend, die infolge des Gesetzes im Erwerb geschädigten Arbeiter und Arbeiterinnen zu entschädigen. Erst darauf brachten Wiesberts u. Gen. wie üblich einen abgeschwächten Antrag ein. Die Herren erklärten, es würde den Arbeitern und Arbeiterinnen zu viel aus der Staatskasse gezahlt, wenn der sozialdemokratische Antrag Annahme fände! Daß den Zentren und Großhändlerbesitzern circa jährlich 40-50 Millionen Mark Liebesgabe (Prämiensteuerergesetz) aus den Taschen des Volkes geschickt wird, das erscheint den Herren gerechtfertigt. Selbstredend wurde der weitergehende sozialdemokratische Antrag abgelehnt, der abschwächende Antrag Wiesberts angenommen. Für diesen Antrag stimmten auch die Sozialdemokraten, nachdem ihr Antrag gefallen, um wenigstens das noch zu retten für die Arbeiter.  
In der dritten Beratung des Tabaksteuerergesetzes brachten Wiesberts u. Gen. einen neuen Verschlechterungsantrag zu ihrem ersten Antrag ein! Der erste, in der zweiten Lesung angenommene Antrag sah keine Einschränkung der Gesamtsumme der zu zahlenden Unterstühtungen vor. In der dritten Lesung beantragten Wiesberts u. Gen., die Gesamtsumme der „Unterstützungen“ an geschädigte Tabakarbeiter und Arbeiterinnen auf nur vier Millionen Mark zu beschränken!!!  
Dieser einschneidende Verschlechterungsantrag rief sogar den Widerspruch nationalliberaler Abgeordneter hervor. Sie beantragten, in dem neuen Antrag Wiesberts die Worte „bis zum Gesamtbetrage von vier Millionen Mark“ zu streichen. Zur Beschämung der „christlich nationalen Arbeitervertreter“ nahm der nationalliberale Abg. Dr. Stresemann, Syndikus des Verbandes sächsischer Industrieller (!) das Wort, um zu erklären, der neue Antrag Wiesberts bedeute eine große Veschneidung der Arbeiteransprüche, es sei ungerade, die Unterstühtungsfrage nach oben hin zu beschränken, nachdem man die Gewißheit habe, daß das Gesetz große Schädigungen der Arbeiter im Besolge haben würde. Der sozialdemokratische Abgeordnete Dr. Frank sprach darauf den Herren Wiesberts u. Gen. sein „herzliches Beileid“ dafür aus, daß sie sich an Arbeiterfürsorge von dem nationalliberalen Abgeordneten Stresemann übertressen lassen mußten. Auch Abg. Frank trat für Streichung der angegebenen Worte ein, die Veschneidung der Unterstühtungssumme bedeute eine schwere Arbeiterschädigung.  
Die Sachlage war nun folgende: Würden die Worte „bis zum Gesamtbetrage von vier Millionen Mark“ in dem neuen Verschlechterungsantrag Wiesberts gestrichen, dann könnten die Arbeiter und Arbeiterinnen im Bedarfsfalle mehr wie vier Millionen Mark Unterstühtung erhalten! Blieben die Worte bestehen, dann war die Summe auf vier Millionen Mark beschränkt.  
In namentlicher Abstimmung stimmten hierauf die „Arbeitervertreter“

**Behrens, Becker (Arnsberg), Giesberts, Schiffer (Redlinghausen), Schirmer, Wiedeberg (Hamm-Soefft)**  
**gegen die Erhöhung der Unterstühtungssumme!**  
Sämtliche sozialdemokratische, freisinnige und nationalliberale Abgeordnete stimmten für Erhöhung der Unterstühtungssumme!!!  
Der Schnapsblöf, mit ihm die „christlich nationalen Arbeitervertreter“, hatte dadurch beschloffen, den geschädigten Tabakarbeitern und Arbeiterinnen seien nur bis höchstens vier Millionen Mark Unterstühtungen zu gewähren. Andererseits stimmten sämtliche Sozialdemokraten, also auch unsere Kameraden Sue und Sacke für keine Veschneidung der Gesamtsumme der Unterstühtungen!!! Die Krone setzten Behrens, Giesberts u. Gen. sich auf, als sie dann auch noch gegen mehrere sozialdemokratische Anträge stimmten, die einer Position des christlichen Tabakarbeitergewerksvereins entsprachen! Die Sozialdemokraten vertraten die Wünsche und Forderungen des christlichen Tabakarbeitergewerksvereins, die „christlich nationalen Arbeiterabgeordneten“ stimmten sogar gegen die Wünsche und Forderungen der christlichen Tabakarbeiter!!!

**Blumenkränzchen, der mit für den arbeiterschädigenden Verschlechterungsantrag Giesbert und Genossen stimmte, will jetzt seine schandhafte Arbeiterschädigung aus der Welt schwindeln, kommt dabei aber elend unter die Räder. Nicht die Sozialdemokraten, sondern Behrens, Schiffer, Giesberts, Schirmer, Wiedeberg und Kompagnie haben gegen eine ausreichende Entschädigung der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen gestimmt. Die Abstimmungslisten weisen das unwiderleglich nach.**  
Da uns Blumenkränzchen auf das Thema der Arbeiterentschädigung gebracht hat, wollen wir es weiter verfolgen und der Arbeiterschaft zeigen, wie unerhört pflichtvergessen die „christlich-nationalen“ Arbeitervertreter gehandelt haben. Wie zum Tabaksteuerergesetz so beantragten die Sozialdemokraten auch eine Entschädigung der infolge der Bier-, Branntwein- und Zündwaren- und geschädigten Arbeiter und Arbeiterinnen. Wie verhielten sich da die Arbeitervertreter? In der namentlichen Abstimmung stimmten gegen jede Entschädigung der Drauerarbeiten  
Behrens, Becker (Arnsberg), Schiffer (Redlinghausen), Schirmer, Wiedeberg (Hamm-Soefft);  
stimmten gegen jede Entschädigung der Drauerarbeiten  
Behrens, Schiffer (Redlinghausen), Schirmer.  
Becker (Arnsberg) und Wiedeberg (Hamm-Soefft) enthielten sich jeige der Abstimmung;  
stimmten gegen jede Entschädigung der Zündwarenarbeiter:  
Behrens, Becker (Arnsberg), Schiffer (Redlinghausen), Schirmer, Wiedeberg (Hamm-Soefft).  
Und nochmals sei hervorgehoben: für eine Veschneidung der Unterstühtungssumme für Tabakarbeiter und Arbeiterinnen stimmten:  
Behrens, Becker (Arnsberg), Giesberts, Schiffer (Redlinghausen), Schirmer, Wiedeberg (Hamm-Soefft).

So haben die Herren „christlich nationalen“ Arbeitervertreter ihr vor den Wahlen feierlich gegebenes Versprechen, die Interessen der schwerbelasteten Arbeiter energisch zu schützen, gehalten. Dafür ernten sie den Dank der Brotwucherer und Liebesgabenempfänger.  
**Der „christliche“ Veltteste Bergarbeiter-Steele als Arbeitervertreter.**  
In unserer Nr. 28 berichteten wir, daß am 9. Juni in Wilhelmshöhe bei Kassel die Kommission zur Vermittlung von Ungleichheiten in Bergwerken tagte. Vertreten waren sämtliche Sektionen der Knappschafts-Vereinsgenossenschaft und zwar 15 Arbeiter- und 15 Vertreter. Den Vorsitz führte ein Vertreter des Reichsversicherungsamts. Auf der Tagesordnung stand:  
**Unfallverhütungsvorschriften für die der Luftschicht der Bergbehörde nicht unterstehenden Betriebe, die aber zur Knappschaftsvereinsgenossenschaft gehören.**  
Dazu brachte der Veltteste des Gewerkvereins, Bergarbeiter-Steele, den Antrag ein,  
**daß Arbeiter, welche in diesen Betrieben beschäftigt sind und bei Benutzung von Bergwerken oder Aufzügen einen Unfall erleiden, seine oder nur eine Teilrente erhalten sollen.**  
In der Nr. 29 des „Bergknappen“ berichtet Bergarbeiter-Steele mit einem solchen Antrag gestellt zu haben, er habe vielmehr beantragt, an den Bergwerken und Aufzügen durch Aufschlag bekannt zu machen:  
**Fahren im Bergwerk, oder mit dem Aufzug ist verboten, bei Uebertretung kann die Unfallrente ganz oder teilweise verpagt werden.**  
Der übrige Teil der Erklärung ist nur ein langes Verlegenheitsgestammel, womit sich Bergarbeiter-Steele herausreden sucht. Bergarbeiter-Steele hat diese Erklärung ruhig sparen können, damit bestätigt er doch nur, was wir behauptet haben, nur soll die Geschichte in ein etwas glücklicheres Licht gestellt werden. Damit aber nicht genug, sendet er uns ein Schreiben folgenden Inhalts:  
„Steele, den 20. Juli 1909.  
zu Bochum  
Ersuche die Redaktion in der am 10. d. Mts. erschienenen Bergarbeiter-Zeitung, in welcher ich in einem Bericht über eine Versammlung in Wilhelmshöhe beschildigt werde, beantragt zu haben, daß diejenigen Arbeiter welche bei Benutzung von Bergwerken und Aufzügen einen Unfall erleiden, seine oder nur eine Teilrente erhalten sollen, innerhalb 14 Tagen in der Bergarbeiter-Zeitung zu widerrufen.  
Mir war als Veltteste des Schiedsgerichts, der ich mit dem Arbeitervertreter am Reichsversicherungsamt Ernst Brinke Oberhausen, vor Jahren hier am Schiedsgericht gegen jährliche Uebertretung mit Erfolg eingetreten, längst bekannt, daß derartige Strafbestimmungen in § 8 des Gew. Insf. verp. ist. beim Reichsversicherungsamt aufgehoben seien.  
Verichterfasser wird nicht in Abrede stellen können, daß ich bei den Debaten über diesen Antrag, welche im ganzen 4 höchstens 5 Minuten in Anspruch genommen haben, folgende Worte ausgesprochen habe: „Ich spreche mich entschieden gegen jede Einführung von Strafen, so auch gegen jede Strafverschärfung aus.“  
Das ist gerade das Gegenteil von dem, wo mit ich in dem Bericht beschildigt werde.  
Wir haben das Schreiben buchstabengerecht ohne jede Aenderung wiedergegeben, um uns jeden Vorwurf zu sparen. Unsere Angaben werden dadurch aber absolut nicht entkräftet, im Gegenteil ist dasfelbe auch nicht weiter wie ein recht unbeholfenes Verlegenheitsgestammel. Demgegenüber stellen wir zur Steuer der Wahrheit noch weiter folgendes fest. Als Bergarbeiter-Steele oben wiedergegebenen Antrag stellte, wandte sich u. a. auch der Vertreter des Reichsversicherungsamts dagegen. Er erklärte, daß Reichsversicherungsamt habe immer davon abgesehen, solche Härten zur Anwendung zu bringen; würde aber der Antrag Bergarbeiter-Steele angenommen, so sei das eine Härte. Er - Bergarbeiter-Steele - solle doch darum von seinem Antrag Abstand nehmen. Bergarbeiter-Steele aber hielt seinen unerhörten Antrag,  
**daß Arbeiter, welche bei Benutzung eines Bergwerkes oder Aufzuges einen Unfall erleiden, seine oder nur eine Teilrente erhalten sollen, aufrecht.**  
Die Abstimmung über den Antrag Bergarbeiter-Steele ergab die Ablehnung desselben mit 29 gegen eine Stimme. Die ablehnenden 15 Vertreter hatten also mit den Arbeitervertretern geschlossen gegen den Antrag Bergarbeiter-Steele, nur dieser allein stimmte für seinen Antrag. Jeder Zweifel ist hierbei völlig ausgeschlossen, denn die Abstimmung wurde durch Aufstehen von den Seiten vorgenommen und nur Bergarbeiter-Steele stand bei der Abstimmung über seinen Antrag auf. Ueber dieses Resultat war der Vertreter des Reichsversicherungsamts derart überrascht, daß er erklärte:  
**In Zukunft sollten sich die Arbeitervertreter doch vorher besprechen und einigen, wenn sie einen Antrag einbringen wollten, damit derartige nicht mehr vorkomme.**  
Das sind Tatsachen, an denen keine Maus einen Faden abbeißt, mag sich Bergarbeiter-Steele auch drehen und winden wie er will. Seine kramphaftern Ablehnungsversuche beweisen nur seine Unwahrscheinlichkeit und daß er sich seiner arbeiterschädlichen Handlungsweise voll und ganz bewußt ist. Wir wundern uns darüber jedoch nicht. Bergarbeiter-Steele ist bekanntlich einer der „edlen“ vier (Bergarbeiter-Steele, Effert, Janusch und Zintmann) die dem Zentrum 1905 die Annahme des Knappschaftsgesetzes, wodurch den alten Zinsaliden das Wahlrecht und das Recht als Veltteste gewährt zu werden, genommen wurde, empfohlen haben, das erklärt alles.

**Karl Gläser +**  
Am Donnerstag, den 15. Juli ist wiederum einer unserer Ailen, der an der Wiege des Verbandes gestanden hat, in Belsenkirchen zu Grabe getragen worden. Karl Gläser trennten nur noch wenige Wochen von seinem 20-jährigen Verbandsjubiläum. Am 1. Oktober 1889 eingetreten, hat er in unverbüchlicher Treue zum Verbande gestanden, sowohl in schweren, wie in guten Zeiten. Er war kein berebter Agitator, der in bürokratischen Worten die Masse begeisterte, aber dafür ein unermüdlicher Organisator. In der Kleingewinnung hat er zu jeder Zeit seinen Mann gestanden und manchen in dieser Tätigkeit der Organisation zugeführt. In den letzten Jahren war er Vertrauensmann der Zahlstelle Belsenkirchen. Wir haben in ihm einen unserer besten Vertrauensleute verloren. Vor wenigen Wochen mußte ihn eine Lungenerkrankung aufs Krankenlager. Kam hatte er sich wieder erholt, so hätte am 12. Juli ganz unerwartet ein Herzschlag seinem Leben ein Ende. Wie er geachtet war unter der Arbeiterschaft, bewies die Tatsache, daß über 600 Personen mit 19 Kränzen sich an der Beerdigung beteiligten. Der Verstorbene soll besonders unseren jungen Kameraden ein Vorbild sein. Wir werden sein Andenken in Ehren halten.

**Provinz Sachsen.**  
**Profelytemacherei im Zentrums-gewerkverein.**  
Zum eifernen Waffentstand des „Bergknappen“ und seiner Seelenverwandten gehört die völlig unwahre Behauptung, viele unserer Verbandsmitglieder suchten mit Vorliebe dem Gewerksverein die Mitglieder abzutreiben, auf die Gewinnung Unorganisiertes käme es ihnen weniger an. Man sucht niemanden hinter einem Scauch, hinter dem man nicht selbst gefährt, das bestärkt sich auch hier. In welcher Weise die Profelytemacherei von den „treibenden“ Geistern des Zentrums-gewerkvereins betrieben wird, zeigt folgender Fall. Vor einiger Zeit wurde unser Vertrauensmann von Truental durch den Versuch, des „christlichen“ Sekretärs Gutjäger-Gienach begünstigt. Alle Versuche der Zentrums-gewerkvereinsleute in Truental Fuß zu fassen, waren bis dahin vergebens gewesen und so suchte dann Gutjäger durch einen „großen“ Coup mit einem Schläge zu erreichen, was bis dahin nicht gelungen war. Er begab sich darum ausgerüstet mit dem ganzen Wissen der W-Glabbacher Dreimonatskinder direkt in die Höhle des Löwen, d. h. in die Wohnung unseres Vertrauensmannes um diesem die W-Glabbacher „Heilsbotschaft“ von dem „alleinigenmahenden“ Zentrums-gewerkverein zu überbringen. Unser Vertrauensmann wußte die „hohe Ehre“, welche ihm durch diesen Besuch widerfuhr, aber recht wenig zu „würdigen“ und Gutjäger W-Glabbacher Zitatensweise verpagte vollkommen. Darauf zog dieser andere Seiten auf. Er wies darauf hin, daß noch kürzlich 25 Verbandsmitglieder wegen ihrer Zugehörigkeit zum Verbande aus dem Kriegerverein ausgeschlossen worden seien. Das könne den Mitgliedern des Zentrums-gewerkvereins nicht passieren, diese werden aus dem Kriegerverein nicht ausgeschlossen. Der Verband betreibe auch Parteipolitik und verlange, daß seine Mitglieder den 1. Mai feiern sollten. Das alles geschähe im Zentrums-gewerkverein nicht, dieser sei parteipolitisch

streng neutral. Ditscher redete sich in dieser Weise förmlich in Schwelch, aber alle Liebesworte waren vergebens. Unser Vertrauensmann rief ihm die Stunden des Neuenjahres...

Verbandsnachrichten. Aufforderung.

Sämtliche Kameraden, die Mitglieder des Bochumer Knappschaffsvereins sind, welche durch Teilnahme an militärischen Übungen, Verurlaubungen oder aus sonstigen Gründen die Bergarbeit kurze Zeit unterbringen werden...

Achtung! Wir machen unsere Mitglieder darauf aufmerksam, daß Ueberweisungskarten für das Ausland nur für solche Kameraden ausgestellt werden...

Gesellschaft IV. Den Mitgliedern zur Kenntnis, daß Kamerad Kluge seine Aemter als Vorkämpfer und Vertrauensmann niedergelegt hat...

Achtung Helmstedt und Umgegend! Für die Verbandsmitglieder der Zahlstellen Helmstedt und Umgegend wird Rechtschutz jeden Montag nach dem 15. eines jeden Monats...

Achtung Bezirk Sangerhausen! Seit einiger Zeit treibt ein angebliches Mitglied Peter Klaus in der hiesigen Gegend sehr Unwesen und Bränderei unter Verletzung eines Mitgliedsbuches...

Achtung linksrheinisches Braunkohlenrevier! Den Kameraden zur gefälligen Kenntnisnahme, daß ich meine Wohnung seit dem 27. Juli von Köln nach Brühl, Belvederestraße 8, verlegt habe...

Bläserrevision. In folgenden Zahlstellen findet Revision der Mitgliedsbücher statt und werden die Kameraden gebeten, dieselben bereitzulegen...

Kranzpendemarken. Kirchner. Im Monat August. Suberwisch. Im Monat August. Rothhausen. Laut Beschluß der Zahlstelle werden jährlich zwei Kranzpendemarken pro Mitglied geklebt...

Bibliothek. Gerne. Unsere Bibliothek bleibt vom 1. August bis zum 1. September geschlossen. Die Kameraden werden ersucht, alle Bücher sofort abzugeben.

Zahlstellen-Versammlungen und Steuertage.

Misdorf. Jeden 1. und 16. des Monats, nachmittags 6 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Wich, am Wilhelm-Straße. Wollingen. Jeden Montag nach dem 1. des Monats, nachmittags 6 Uhr, im Lokale des Herrn Ring.

Jeden Sonntag nach dem 25. des Monats: Auerbach. Abends 7 Uhr, im Gasthof des Herrn Helbig in Auerbach. Eberbach. Nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Herrn Wenzel.

Jeden ersten Sonntag im Monat: Altenbochum. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn G. Hoff. Hückelberg. Nachmittags 2 Uhr, im Gewerkschaftshaus. Wierstedten. Nachmittags 8 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Otto Wille.

Sonntag, den 1. August 1909: Beninghofen. Nachmittags 2 Uhr, im Lokale des Herrn Stoppelmann. Gerbebe. Nachmittags 5 Uhr, im Lokale der Witwe Halbesand.

Öffentliche Bergarbeiter-Versammlungen. Sonntag, den 1. August 1909: Wurtz, Niebecke u. Umg. Nachmittags 4 Uhr, im Saale des Herrn Karl Wetzlich in Wurtz.

Bochum. Die Gewerkschafts-Bibliothek ist jeden Sonntag, vormittags von 9 1/2 bis 11 1/2 Uhr...

Uhren mit Teilzahlung. Katalog mit zirka 3000 Abbildungen umsonst u. portofrei. Jonass & Co., Berlin SW. 258.

Musikwaren und Sprechmaschinen mit Teilzahlung. Katalog mit zirka 3000 Abbildungen umsonst u. portofrei. Jonass & Co., Berlin SW. 258.

Sprechmaschinen-Platten mit Teilzahlung. Katalog mit zirka 3000 Abbildungen umsonst u. portofrei. Jonass & Co., Berlin SW. 258.

Goldwaren und Geschenkartikel mit Teilzahlung. Katalog mit zirka 3000 Abbildungen umsonst u. portofrei. Jonass & Co., Berlin SW. 258.

Ein Wink für Kranke. Tausende wurden gesund. Dr. Reichert'sches Eisenpulver. Preis 100 Stück 50 Pf.

Extra starke Echte Hienlong-Essenz. (Destillat) à Pfd. 2.50 Mark, wenn 30 Pfd. 6 Mark portofrei. 3941.

STECKENPFERD LILIENMILCH-SEIFE. erzeugt ein zartes reines Gesicht, rosiges jugendliches Aussehen, weiße saumtweiche Haut...

Aus der Tiefe. Arbeiterdriebe von Ad. Leberstein. Bergarbeiter schätzen darin ihr trautes Heim!

Strickmaschinen. liefert billigst P. Kirsch, Döbeln I.

Arcona-Fahrräder! Unerreicht beste Fabrikat sind. Neue Fahrräder 35, 40, 50, 60 cm. in eleganter Zugausführung...

Zahlstellen-Feste. Altendorf-Niederwerigern. Sonntag, den 20. August, nachmittags 5 Uhr...

Solidaria Fahrräder. Das beste Rad der Gegenwart. mit Wunschnach gegen 10 Pf. 1000 bis 1200 Pf. Anzahlung 200 Pf. u. 10 Pf. monatlich M. 2-10.

Kupferdreh. Sonntag, den 15. August, nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn W. Sandgen in Weitingen.

Vornholz-Durchholz. Sonntag, den 1. August, nachmittags 4 Uhr: Zahlstellenfest, bestehend in Konzert, Gesangsveranstaltungen, Feste, Theater und Ball.

Vorzügl. Notwein zum Schutz der Mitgliederbücher in unserer Geschäftsreise zu haben. Billige böhmische Bettfedern.

Zur gest. Beachtung! Beschlüsse auf Dächer, Bruchlöcher, Futterale usw., welche mit dem Zeitungsbericht erledigt werden sollen...

Ernst Machnow, Arcona-Fahrradfabrik, Berlin C., Weinmüllerstr. 41. Lothring. Rothweine in best. Qualität zu 70 Pf. das Stk. ab 16 Pf. ab Frankfurt, Baden. W. Lipps, Zabern Els. L.

Nervenschwäche und Männerkrankheiten. Dr. R. Krüger, Lehrreicher Ratgeber von Spezialarzt Dr. med. R. Müller zur Verhütung und Heilung von Gehirn- und Rückenmarks-Erkrankungen...